



Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1	Einführung	5
2	Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen – gemeinsam Wegweiser setzen und Zukunft gestalten.....	7
3	Gemeinsam auf dem Weg zu einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen....	10
3.1	Prozessbausteine.....	10
3.2	Zentrale Begriffe und Positionen	13
4	Handlungsfelder und Ziele der Engagementstrategie für Nordrhein-Westfalen.....	18
4.1	Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen	19
4.1.1	Einführung	19
4.1.2	Handlungsfelder und Ziele	22
4.2	Entbürokratisieren, rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten	26
4.2.1	Einführung	26
4.2.2	Handlungsfelder und Ziele	28
4.3	Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erfolgreich gestalten	33
4.3.1	Einführung	33
4.3.2	Handlungsfelder und Ziele	34
4.4	Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken.....	37
4.4.1	Einführung	37
4.4.2	Handlungsfelder und Ziele	38
4.5	Engagement anerkennen – Image stärken – Engagierte gewinnen.....	41
4.5.1	Einführung	41
4.5.2	Handlungsfelder und Ziele	44
4.6	Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen.....	51
4.6.1	Einführung	51
4.6.2	Handlungsfelder und Ziele	53
4.7	Digitales Engagement voranbringen	58
4.7.1	Einführung	58
4.7.2	Handlungsfelder und Ziele	59
4.8	Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen	62
4.8.1	Einführung	62
4.8.2	Handlungsfelder und Ziele	64
4.9	Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen.....	67

4.9.1	Einführung	67
4.9.2	Handlungsfelder und Ziele	69
5	Ausblick	77
6	Anhang	78
6.1	Übersicht der Ziele	78
6.2	Mitglieder der Steuerungsgruppe	83
6.3	Terminübersicht Ehrenamtstour.NRW und Veranstaltungen.....	85

Hinweise für Leserinnen und Leser

Abkürzungen

BFD	Bundesfreiwilligendienst
CSR	Corporate Social Responsibility (Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen)
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
HoR	House of Resources
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe „Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“
KAoA	Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
lagfa	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Nordrhein-Westfalen e.V.
LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen
MSO	Migrantenselbstorganisation(en)
OZG	Onlinezugangsgesetz

Definitionen

Manche Begriffe der Engagementstrategie werden in der Wissenschaft oder im politischen Spektrum unterschiedlich definiert. Im vorliegenden Dokument ist gegebenenfalls erläutert, in welchem Sinn Schlüsselbegriffe verwendet werden.

Gendergerechte Schreibung

Begriffe, die natürliche Personen bezeichnen, werden im vorliegenden Dokument in weiblicher und männlicher Form beziehungsweise genderneutral geschrieben. Beziehen sich Begriffe überwiegend auf abstrakte Sachverhalte oder juristische Personen, wird diese Unterscheidung hier nicht getroffen.

Zahlenangaben

Zahlenangaben sind auf ganze Zahlen gerundet.

1 Einführung

Engagement fördern – bedarfsgerecht und nachhaltig

Mehr als jeder dritte Mensch in Nordrhein-Westfalen engagiert sich freiwillig für die Gesellschaft, bringt sich mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen ein, zeigt Interesse an seinen Mitmenschen, seiner Umwelt, seiner Heimat.

Etwas zu bewegen, zu gestalten oder einfach etwas Gutes zu tun – das ist für die allermeisten Menschen damit verbunden, neue Eindrücke und Kenntnisse zu gewinnen, Gemeinschaft, Freude oder Dankbarkeit zu erfahren. Für viele Bürgerinnen und Bürger im Land sind das leitende Motive, sich freiwillig zu engagieren.

Engagement ist so vielgestaltig, wie es unsere Gesellschaft ist. Es verdient höchste Anerkennung und Wertschätzung. Daher erfährt das bürgerschaftliche Engagement bereits an vielen Stellen in der Landesverwaltung spürbare Unterstützung.

Um die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und um weitere Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement zu begeistern, hat die Landesregierung im April 2018 beschlossen, eine Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses zu entwickeln. Dazu hat sie an 110 Standorten in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Interviews und Gespräche geführt. In den fünf Regierungsbezirken hat die Landesregierung zusätzlich in themenoffenen Veranstaltungen und online zum Austausch eingeladen.

Eine Interministerielle Arbeitsgruppe, in welcher alle Ministerien des Landes vertreten gewesen sind und eine Steuerungsgruppe, die aus Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und staatlichen Organisationen und Institutionen bestand, haben den Prozess begleitet. Beide Gremien haben die Informationen der Bestandsaufnahme ausgewertet, nach Themen sortiert und sich dazu auch untereinander ausgetauscht.

Erklärtes Ziel war es, herauszufinden, wie es gemeinschaftlich gelingen kann, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement – auch in Anbetracht gesellschaftlicher Veränderungen – zu verbessern und noch mehr Menschen daran teilhaben zu lassen.

In der Umsetzung dieser Strategie wird dem Zusammenwirken sämtlicher Beteiligten, den Vereinen, Verbänden und Organisationen, den Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und allen Akteuren, die das bürgerschaftliche Engagement wertschätzen und zukunftsfähig gestalten wollen, eine herausragende Bedeutung beigemessen.

Auch die Landesregierung wird ihren Beitrag leisten, das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken. Sie greift dabei die dringendsten Bedarfe zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen auf, die im Beteiligungsprozess benannt wurden:

- die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement,

- die Finanzierung eines Landesnetzwerks für bürgerschaftliches Engagement,
- die Umsetzung eines Förderprogramms zur Kleinstförderung „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ und
- die Förderung von Qualifizierungsangeboten für Engagierte.

Mit diesen Maßnahmen geht die Landesregierung auf wesentliche Bedarfe ein, die über die verschiedenen Beteiligungsformate hinweg immer wieder benannt wurden: die Verbesserung von Informations- und Beratungsstrukturen, die Stärkung von Koordination und Vernetzung sowie der Wunsch nach möglichst unbürokratischen Förderverfahren und ergänzenden Angeboten zur Aus- und Weiterbildung für Engagierte.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2020 den Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen. Dieser sieht eine Erhöhung um 24 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor. Die für das Haushaltsjahr 2021 zur Erhöhung vorgesehenen vier Millionen Euro sollen für die Umsetzung der vier Projekte der Engagementstrategie eingesetzt werden.

Viele gute Handlungsansätze werden in der Engagementstrategie vorgestellt. Nicht alle Wünsche richten sich an die Landesregierung. Daher ist es erforderlich, dass sich eine Vielzahl von Akteuren im bürgerschaftlichen Engagement, in den Kommunen, Vereinen und Verbänden oder in der Wirtschaft mit den Vorschlägen auseinandersetzen und prüfen, wo auch sie etwas zum Gelingen beitragen können. Für die Umsetzung bedarf es einer gemeinschaftlichen Herangehensweise. Dies kann nur gelingen, wenn noch weit mehr Menschen und Organisationen in gemeinsamer Verantwortung und in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich aktiv daran mitwirken.

Die formulierten Ziele und Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Diskussionsstand der bisher beteiligten Akteure. An vielen Stellen sind nun Handlungsansätze entlang der Ziele zu konkretisieren und praktische Schritte abzuleiten. Vor dieser Aufgabe stehen die Landesregierung und die Kommunen ebenso wie die zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die Staatskanzlei wird die Umsetzung eng begleiten, unterstützt durch die Ressorts und die interministerielle Zusammenarbeit. Fachkooperationen auf Arbeits- und politischer Ebene sollen auf Grundlage dieser Strategie intensiv fortgeführt werden.

Regelmäßige Informations- und Austauschtreffen auf der politischen Ebene werden angestrebt, beispielsweise mit dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund, den Bezirksregierungen und den Landschaftsverbänden. Sie sollen dazu beitragen, die Engagementförderung gemeinsam aktiv zu unterstützen und auf aktuelle Entwicklungen einzugehen.

2 Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen – gemeinsam Wegweiser setzen und Zukunft gestalten

Bürgerschaftliches Engagement steht in Nordrhein-Westfalen für Tradition und Wandel. Rund sechs Millionen Menschen engagieren sich hier freiwillig und unbezahlt für das Gemeinwohl. Engagement ist für viele ein selbstverständlicher Teil des Lebens, der Freude bereitet. Ehrenamtliche reden und entscheiden mit, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und helfen, wo es nützt. Ihr Engagement ist Ausdruck einer vitalen Demokratie und stärkt diese gleichzeitig. Bürgerschaftliches Engagement wirkt vielfältig in unsere Gesellschaft hinein. Es eröffnet einen Zuwachs an Teilhabe, Wirksamkeitserfahrungen und Kompetenzen. Bürgerschaftliches Engagement stärkt das Gefühl von Zugehörigkeit.

Aus diesem Grund rückt diese Strategie die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement für ein lebendiges und vielfältiges Miteinander in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt. Der Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, gemeinsam mit Verbänden, Kommunen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und den vielen weiteren Akteuren Rahmenbedingungen zu schaffen, die für bürgerschaftliches Engagement förderlich sind. Sie hat daher einen Prozess zur Entwicklung einer Engagementstrategie initiiert, an dem sich von 2018 bis 2020 über 2.000 Personen und Organisationen aktiv beteiligt haben (vgl. Kapitel 3).

Die Ergebnisse des breit angelegten Strategieprozesses sind in der vorliegenden Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen zusammengefasst. Ihre Leitidee ist es,

- bürgerschaftliches Engagement durch verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken,
- neue Engagierte zu gewinnen und
- gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten, an der jeder teilhaben kann.

Die Strategie enthält Vorhaben, die es Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, sich zu engagieren. Zudem sind Anliegen von Organisationen berücksichtigt, die bürgerschaftliches Engagement vor Ort auf- und ausbauen. Die Ziele sind nur erreichbar, wenn die Akteure aus allen gesellschaftlichen Sektoren und Ebenen Verantwortung für ihren jeweiligen Bereich übernehmen. Das betrifft beispielsweise die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ebenso wie die Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Landkreise und Gemeinden sind gleichermaßen angesprochen wie Wirtschaftsunternehmen, Bürgerstiftungen, Vereine und Initiativgruppen.

Leitgedanke im Beteiligungsprozess waren der Auf- und Ausbau einer Engagementlandschaft, die gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft gestaltet. Die nachfolgend dargestellten Herausforderungen und angestrebten Zukunftsbilder für das Engagement wurden intensiv diskutiert und sind die Grundlage für die erarbeiteten Ziele.

Die Strategie bildet den aktuellen Stand der lebhaft und bisweilen kontrovers geführten Diskussionen ab. Die Handlungsfelder, Vorschläge und Ziele werden sukzessive weiterbearbeitet. Sie sind immer wieder mit den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abzugleichen, auf ihre Wirkung zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Bürgerschaftliches Engagement durch gesellschaftlichen und technologischen Wandel stärken

Gesellschaftliche Entwicklungen wie der demografische Wandel oder die Individualisierung von Lebensentwürfen können den Ausgangspunkt für Veränderungen und Motivationen für ehrenamtliches Engagement darstellen. Die Digitalisierung als prominenter Megatrend ist ein gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess, der in alle nachfolgenden Handlungsfelder hineinwirkt. Als Querschnittsthema wird Digitalisierung hier mitgedacht, ist aber abzugrenzen von digitalem Engagement.

Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen

Im Beteiligungsprozess wurde dieses Zukunftsbild intensiv und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Teilhabe ist gemäß der UN-Konvention ein Menschenrecht und gleichzeitig eine Voraussetzung für jedes Individuum, seine Menschenrechte wahrzunehmen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Staat und Unternehmen haben es sich zur Aufgabe gemacht, jeden Menschen, der sich bürgerschaftlich engagieren möchte, darin zu unterstützen, sich gemäß seinen Interessen und Möglichkeiten einzubringen. Das betrifft in gleichem Maße Menschen mit oder ohne Behinderung, in jungen Jahren oder in hohem Alter, mit oder ohne Einwanderungsgeschichte sowie mit oder ohne Rassismuserfahrungen. Engagement ist auch keine Frage des Einkommens, der Bildung, der Religion oder der geschlechtlichen und sexuellen Identität. Zusammensetzung und Vielfalt der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen sollen sich in einer bunten, vielfältigen Engagementlandschaft widerspiegeln. Ihr unterschiedlicher Blick auf das Engagement und ihr unterschiedliches Selbstverständnis sind bereichernd. Vielfalt wird deshalb als Chance und Ressource verstanden.

Inklusion betrifft grundsätzlich alle Dimensionen von Vielfalt und versteht Unterschiedlichkeit als Normalfall. Die Engagementstrategie verwendet den Begriff in diesem breiten Verständnis. Im Beteiligungsprozess ging es unter anderem um das Zusammenspiel von Wollen, Wissen und Tun, denn der Abbau von Barrieren beginnt im Kopf und darf nicht an der nächsten Treppe enden.

Alle Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, durch Teilhabe bürgerschaftliches Engagement kennenzulernen. Dazu gehören der Familien- oder Freundeskreis, Bildungseinrichtungen und Vereine. Sie erleben es als bedeutsame Erfahrung, das eigene Umfeld aktiv mitzugestalten. Sich für die eigenen Interessen und das Wohl anderer gemeinsam erfolgreich einzusetzen, prägt die Persönlichkeit.

Wesensmerkmale von bürgerschaftlichem Engagement sichern

Bürgerschaftliches Engagement ist unentgeltlich und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet. Monetarisierung beschreibt dagegen eine Tendenz, Anreize durch Geldzahlungen zu setzen. Gemäß dem Länderbericht des Deutschen Freiwilligensurveys 2014 erhalten in Nordrhein-Westfalen acht Prozent der freiwillig Engagierten eine Geldzahlung für ihre Tätigkeit. Das Land liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichwohl wurde das Thema im Beteiligungsprozess intensiv und teilweise kontrovers diskutiert.

Die Erstattung von nachgewiesenen Auslagen, die Ehrenamtlichen bei ihrem Engagement entstehen, fällt nicht in diese Rubrik. Zudem können sich manche Personen ein Engagement nur leisten, wenn es sie kein Geld kostet. Auslagenerstattung trägt somit zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Zu stundenbezogenen Zahlungen wie auch zu pauschalen Aufwandsentschädigungen, die über tatsächlich entstandene Kosten hinausgehen, wurden im Beteiligungsprozess divergierende Positionen vertreten. Sie werden teils als verdeckte Vergütungen beziehungsweise als Nebenerwerb betrachtet. Einkommensschwache Menschen könnten sich häufig ohne finanzielle Aufwandsentschädigung kein Engagement leisten, so der Einwand. Bürgerschaftliches Engagement ist jedoch naturgemäß von abhängiger und existenzsichernder Beschäftigung zu unterscheiden. Kapitel 4.3 greift dieses Dilemma vertiefend auf.

Anerkennung und Unterstützung, die bei Engagierten ankommen

Die Vielfalt des Engagements wird als große Bereicherung für das Land Nordrhein-Westfalen verstanden. Ehrenamtliches Engagement reagiert wie eine Art „Frühwarnsystem“ auf neue gesellschaftliche Herausforderungen. Es wirkt in selbstbestimmter Form an der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene mit. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips trägt bürgerschaftliches Engagement freiwillig und eigenverantwortlich zur Lösung vieler Alltagsfragen bei. Vielfach stärkt es den sozialen Zusammenhalt und ist ein selbstverständlicher, wichtiger Faktor zur Sicherung einer demokratischen Gesellschaft.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen bringen dem bürgerschaftlichen Engagement große Wertschätzung entgegen. Das Verständnis darüber ist gewachsen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Rollen zur Gemeinschaft beitragen können. Auf dieser Basis ist eine engagementfördernde Haltung in öffentlichen Verwaltungen, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft selbstverständlich.

Politik und Verwaltung schätzen die Expertise und die Sichtweise von Ehrenamtlichen, da sie die Ämterlogik oft ergänzen. Häufig erhalten sie deswegen Informationen über kommunale Vorhaben und dürfen sich in die Planung und Entscheidung – soweit möglich – einbringen.

Nachhaltig aufgestellte, organisationsübergreifend tätige Anlaufstellen gewährleisten, dass Engagierte und Akteure der Zivilgesellschaft Beratung, Begleitung und Unterstützung erfahren. Sie sind gleichermaßen Serviceeinrichtung, Impulsgeber und Agenten des bürgergesellschaftlichen Wandels.

3 Gemeinsam auf dem Weg zu einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Prozess zur Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen startete im Sommer 2018. Er wurde durch die Landesregierung initiiert und koordiniert. Der Strategieprozess schloss eine umfassende Beteiligung von Akteurs- und Multiplikatorenkreisen des bürgerschaftlichen Engagements ein. Die Resonanz war groß und bewies das bestehende Interesse an einer Mitgestaltung. Über 2.000 Menschen nahmen die Beteiligungs- und Gesprächsangebote wahr und brachten eine Fülle von Anregungen ein. Hinzu kamen Rückmeldungen aus zahlreichen Terminen und Veranstaltungen im Land, die, wenn sie auch nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Strategieentwicklungsprozess standen, dennoch Eingang in den Diskussionsprozess fanden.

Die maßgeblichen Bausteine des Strategieprozesses waren

- die Ehrenamtstour.NRW,
- Gesprächsforen in den fünf Regierungsbezirken sowie
- die prozessbegleitenden Gremien: Steuerungsgruppe und Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG).

Diese Prozessbausteine dienten dazu, zunächst die aktuellen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Land kritisch zu betrachten, Zukunftsbilder zu entwerfen und Handlungsansätze für praktische Veränderungen zu erarbeiten.

Mit dem vielgestaltigen und regional breiten Prozess sollte ein möglichst weites Spektrum an Teilnehmenden erreicht werden. Die Arbeitsformen und -formate gewährleisteten, dass unterschiedliche Perspektiven zur Geltung kamen. Dies war ein Gebot für eine gemeinsame Strategie von Zivilgesellschaft, engagierten Unternehmen sowie von Land und Kommunen. Die Beteiligten konnten Neues übereinander lernen und die Grundlagen für ihre weitere Zusammenarbeit legen.

Im Dezember 2019 endeten die formellen Dialogformate. Die Ergebnisse wurden danach zusammengeführt, ausgewertet und konkretisiert. Nachfolgend werden die Prozessbausteine vorgestellt.

3.1 Prozessbausteine

Ehrenamtstour.NRW

Mit der Ehrenamtstour.NRW fand ein im Land bislang einmaliges Instrument Anwendung. Von September 2018 bis August 2019 suchte sie an 110 Haltepunkten die 54 Kreise und kreisfreien Städte des Landes auf. Ein Ziel war es, an den unterschiedlichen Haltepunkten auch wechselnde Zielgruppen zu erreichen. Mal wurde daher die Nähe zu Sportstätten, mal zu einem Seniorenheim oder zu einem Museum gesucht.

Die Ehrenamtstour.NRW war ein wohnortnahes Beteiligungsangebot im öffentlichen Raum. An einem Aktionsstand äußerten sich Passantinnen und Passanten in 1.247 Interviews und

durch schriftliche Anmerkungen an den Aktionselementen. Sie brachten ihre Anregungen, Hinweise und Kritik zu den Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement ein. Daraus entstand ein lebendiges Bild von den individuellen Engagementerfahrungen, den Veränderungsideen oder auch den Hinderungsgründen.

Die Ehrenamtstour.NRW stärkte die lokale Wahrnehmung von Engagement und setzte neue Impulse. Zudem drückte sie die Wertschätzung der Landesregierung gegenüber Ehrenamtlichen und für bürgerschaftliches Engagement aus.

Gesprächsforen in den fünf Regierungsbezirken

An den Veranstaltungen in den fünf Regierungsbezirken beteiligte sich eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Akteuren. Während sehr stark freiwillig Engagierte an der Ehrenamtstour.NRW mitmachten, überwog in den Gesprächsforen die Zahl der beruflich im Engagementbereich Tätigen und der Personen in Wahlfunktionen. Damit war die Vielfalt der Perspektiven im Beteiligungsprozess hoch.

Im Vorfeld beteiligten sich viele Menschen an einer Onlinebefragung über die Rahmenbedingungen des Engagements. Die Ergebnisse dienten der Vorbereitung der Veranstaltungen, wurden für die Teilnehmenden vor Ort sichtbar gemacht und regten die nachfolgenden Diskussionen an. In dem gewählten Format des Open Space setzten die Teilnehmenden am Veranstaltungstag selbst die Themen fest. Sie brachten ihre persönlichen Erfahrungen im Engagementkontext, ihre Ideen und ihre Kritik in die Workshops ein. Diese offene Vorgehensweise erfuhr großen Zuspruch.

Die Auftaktveranstaltung fand am 6. September 2018 in Mülheim an der Ruhr statt. Beruflich und freiwillig engagierte Personen repräsentierten dort die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements. Sie vertraten

- Initiativen, Vereine und Verbände,
- engagementfördernde Infrastrukturen und Kommunalverwaltungen,
- die Bereiche Sport, Kultur, Umwelt, Eine-Welt-Arbeit und Rettungswesen sowie
- Brauchtumspflege, Integration, Soziales und die Kinder- und Jugendarbeit.

Weitere Regionalveranstaltungen fanden statt

- am 24. November 2018 in Siegen,
- am 30. März 2019 in Siegburg,
- am 6. April 2019 in Rheine und
- am 25. Mai 2019 in Gütersloh.

Beim Abschluss des Beteiligungsprozesses am 2. Dezember 2019 in Düsseldorf erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über zentrale Handlungsfelder und Kernaussagen aus

dem Beteiligungs- und Diskussionsprozess. Hier konnten sie auch nochmals ihre Anregungen akzentuieren.

Prozessbegleitende Gremien: Steuerungsgruppe und Interministerielle Arbeitsgruppe „Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“

Steuerungsgruppe

Die Landesregierung berief Repräsentantinnen und Repräsentanten aus mehr als 30 Organisationen und Institutionen in eine Steuerungsgruppe (Anhang 6.2). Das grundlegende Prinzip bildete der trisektorale Ansatz. Demgemäß waren die Sektoren Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft in dem Gremium vertreten, um gemeinschaftlich und nach dem Subsidiaritätsprinzip Handlungsansätze zu entwickeln.

Der Beteiligungsprozess wurde inhaltlich und strategisch von der Steuerungsgruppe begleitet. Ihre Mitglieder identifizierten die zentralen Themen und Fragen, moderierten Veranstaltungen, brachten ihre fachliche Expertise ein und koppelten den Entwicklungsprozess in ihren jeweiligen Sektor zurück.

Interministerielle Arbeitsgruppe

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Querschnittsthema und somit für verschiedene Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen bedeutsam. Einen weiteren Baustein im Strategieprozess bildeten deshalb Sitzungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“. Gegenstand ihrer Arbeit war es,

- die Transparenz über die Engagementförderung in den einzelnen Ministerien zu erhöhen und
- innerhalb der Landesverwaltung die ressortübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen.

Um die Diskussionsstände beider Gremien zusammenzuführen, fand im Juli 2019 eine gemeinsame Sitzung der Steuerungsgruppe und der Interministeriellen Arbeitsgruppe statt. Dabei diskutierten die Teilnehmenden den Rahmen für die Strategie und stimmten den weiteren Prozessverlauf ab. Gemeinsam erörterten sie, wie die Engagementstrategie im Sinne von Nachhaltigkeit langfristig verankert und umgesetzt werden kann.

Arbeitsgruppen

Mitglieder der Steuerungsgruppe, der Interministeriellen Arbeitsgruppe sowie weitere Fachexpertinnen und Fachexperten haben die Vielfalt der geäußerten Anliegen und Ideen aus den partizipativen Veranstaltungen in acht Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten gesichtet und ausgewertet. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen sind maßgeblich in die vorliegende Engagementstrategie eingeflossen.

3.2 Zentrale Begriffe und Positionen

Im Beteiligungsprozess zur Strategiebildung zeigten sich zum Teil Unsicherheiten bezüglich der Auslegung von Begriffen für die Engagementstrategie. Im Verlauf der Debatten haben sich die Deutungen von Begriffen und ihre Verwendung zum Teil verändert. Ein gemeinsam erarbeitetes Verständnis soll es ermöglichen, dass sich die jeweiligen Akteure angesprochen fühlen. Im Folgenden wird deshalb für einige Begriffe dargestellt, in welcher Bedeutung sie in die Engagementstrategie eingeflossen sind. Zudem werden Positionen zu einigen Themen dargelegt, die im Beteiligungsprozess von übergreifendem Interesse waren.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Strategie ist auf das bürgerschaftliche Engagement ausgerichtet. Ihr liegt die Begriffsbestimmung der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages von 2002 zugrunde. Bürgerschaftliches Engagement ist demnach

- freiwillig,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- gemeinwohlorientiert,
- öffentlich beziehungsweise findet im öffentlichen Raum statt und
- wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.

Der Begriff bürgerschaftliches Engagement wird in diesem Strategiedokument als Rahmen für verschiedene Traditionslinien von Engagement genutzt. Nach ihrer jeweiligen Idee und Praxis können sie sich stark unterscheiden, von der Selbsthilfebewegung über öffentliche Funktionen, das Engagement in Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen bis hin zum Engagement von Unternehmen im Gemeinwesen als Corporate Citizenship (Unternehmen als guter Bürger). Im Strategiebildungsprozess wurde Partizipation, auch in Form von politischer Beteiligung, als Engagementform benannt. Mit Blick auf die demokratische Qualität von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gemeinwesen werden Begriffe wie Teilhabe und Mitsprache in diese Richtung weiterzudenken sein.

Gute Praxis: „Politische Partizipation Passgenau!“

Ziel des Projekts „Politische Partizipation Passgenau!“ ist es, möglichst vielen Kommunen einen (weiteren) Anreiz zu geben, individuelle Lösungen zur Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Grundlagen bilden die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Personen aus der örtlichen Selbsthilfe, Politik und Verwaltung ermitteln gemeinsam die jeweiligen Bedarfe und formulieren Handlungsschritte zum Ausbau der Teilhabemöglichkeiten. Das Projektteam bietet einen moderierenden Rahmen.

Träger des Projekts ist die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.

<https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/projekt/politische-partizipation-passgenau/>

Bürgerschaftliches Engagement setzt gesicherte Grundrechte und Demokratie voraus. Engagementförderung ist deshalb gleichzeitig Demokratieförderung. Das Land Nordrhein-Westfalen versteht es als seine Aufgabe, förderliche Rahmenbedingungen für eine aktive Mitwirkung und Teilhabe zu schaffen. In geteilter Verantwortung liegt diese Aufgabe in ihren jeweiligen Bereichen ebenfalls bei zivilgesellschaftlichen Organisationen und engagierten Unternehmen.

Digitales Engagement (Online Volunteering) wird als eine spezifische Ausprägung von bürgerschaftlichem Engagement verstanden, das (überwiegend) im Internet stattfindet.

Informelle Nachbarschaftshilfe im sozialen Nahraum für Freunde und engere Bekannte wurde in den Debatten nicht dem bürgerschaftlichen Engagement zugerechnet. Die Gremien der Strategieentwicklung folgten damit der Position des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Gleichwohl können sich die Grenzen zur organisierten Nachbarschaftshilfe fließend gestalten.

Ehrenamt

Im Beteiligungsprozess zeigte sich eine zum Teil unterschiedliche Verwendung des Begriffs Ehrenamt. Akteure verschiedener Bereiche und Organisationsformen haben um den Begriff gerungen. Im Ergebnis versteht die Engagementstrategie das Ehrenamt als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements, das meist stärker formalisiert, verbindlich und andauernd ausgeübt wird. Oft bildet eine Wahlfunktion die Grundlage. Ehrenamtliches Engagement vollzieht sich in Vereinen, Verbänden sowie in politischen und religiösen Gremien, als Schöffe oder beispielsweise in den Rettungsdiensten. Manche Ehrenämter sind mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung verbunden.

Die Engagementstrategie priorisiert keine der Engagementformen. Sie betrachtet die unterschiedlichen Ausprägungen als gleichermaßen wertvoll für die solidarische,

demokratische Gesellschaft. Ein breit gefächertes Engagementangebot kommt der Vielfalt engagierter Menschen entgegen und beweist seine Attraktivität in der Praxis. Die Strategie berücksichtigt nur verfassungskonformes, gewaltfreies Engagement, das die demokratische Grundordnung Deutschlands und die Menschenrechte achtet.

Bürgergesellschaft

Auch hier knüpft das Begriffsverständnis der Strategie an die Definition von 2002 durch die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ an. Danach beschreibt Bürgergesellschaft ein Gemeinwesen, in dem Bürgerinnen und Bürger die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können. Dazu engagieren sie sich in selbstorganisierten Vereinigungen und nutzen Beteiligungsmöglichkeiten.

Zur Bürgergesellschaft gehört das Prinzip der Subsidiarität. Es setzt auf größtmögliche Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten des Individuums und kleinerer gesellschaftlicher Einheiten. Der Staat darf demgemäß nur eingreifen, wenn die kleinere Einheit mit einer Aufgabe (zeitweise) überfordert wäre. Dieses Prinzip setzt den Maßstab dafür, welchen Akteuren in der Strategie welche Aufgaben zugeordnet sind und wofür sich die Landesregierung in der Zuständigkeit sieht.

Bürgerschaftliches Engagement zwischen Kooperation und Konfrontation

Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich den Beitrag Engagierter zur Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen. Ein Beispiel dafür sind die vielen Hilfsangebote in der Corona-Krise für ältere und vorerkrankte Bürgerinnen und Bürger. Das Land hat kurzfristig Mittel für die Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Bewältigung der Krisenfolgen bereitgestellt. Die Anregungen zahlreicher Engagierter aus dem zurückliegenden Strategieprozess flossen in die Gestaltung des Unterstützungsprogramms bereits ein.

Freiwilliges Engagement ist leistungsfähig, kann jedoch nicht als verfügbar für Zwecke Dritter gelten. Ob beziehungsweise inwiefern Engagement ein Ersatz für staatliches Handeln sein kann und sollte, wurde im Beteiligungsprozess intensiv diskutiert, denn bürgerschaftliches Engagement gewinnt seine Bedeutung durch die Selbstermächtigung und seinen darauf beruhenden Eigensinn. Eine staatliche Indiennahme zur Sicherung öffentlicher Leistungen würde den Kern des bürgerschaftlichen Engagements angreifen. Hier schützt auch das Subsidiaritätsprinzip die Freiheit des Engagements. Eine wichtige Ausnahme gilt für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes: Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung für die Bevölkerung ist eine Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen wird. Die Aufgabe wird auch – und in vielen Regionen des Landes ausschließlich – durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt.

Das Verhältnis zwischen Staat und bürgerschaftlichem Engagement kann unterschiedlich ausgeprägt sein. Freiwillig verabredete Kooperationen gibt es etwa im Bildungssektor, sei es durch die Mitwirkung von Vereinen in der Ganztagschule oder von Mentorinnen und

Mentoren beim Berufseinstieg. Auch die Konfrontation kann mit Blick auf die Kontrollfunktion von bürgerschaftlichem Engagement angebracht sein, beispielsweise gegenüber Missständen im staatlichen Handeln. Alle Varianten sind für die Akteure der Engagementstrategie Ausdruck von Verantwortung und auch künftig notwendig. Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Engagement ist immer wieder auszuhandeln und zu erproben.

Engagementlandschaft im Wandel

Im Beteiligungsprozess erwies sich der Begriff Engagementlandschaft als nützlich, denn Veränderungen dort sind Ausgangspunkt und Ergebnis von neuen Wegen in der Engagementförderung und somit ein Treiber für die Engagementstrategie. Der Begriff umreißt – nicht abschließend – das Spektrum der Organisationen, die selbst wesentlich auf bürgerschaftlichem Engagement beruhen, Engagementangebote gegenüber Dritten unterbreiten oder unmittelbaren Einfluss darauf ausüben. Engagierte Unternehmen, Netzwerke und Kooperationen gehören zum Beispiel dazu. Grundsätzliche und aktuelle Themen zum bürgerschaftlichen Engagement, wie etwa die Frage nach Potenzialen der Digitalisierung, schließt die Engagementlandschaft mit ein (vgl. Kapitel 4.7).

Die Engagementlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist so bunt wie die Gesellschaft selbst. Historisch gewachsene Vereine und Verbände gibt es ebenso wie vielfältige neue Initiativen, Themen und Formen. Die Ziviz-Studie „Vereinssterben in ländlichen Regionen – Digitalisierung als Chance“ stellte 2018 fest, dass Nordrhein-Westfalen mehr Vereinsgründungen als -auflösungen verzeichnet. Trotz ungleicher Verteilung soll auch in schrumpfenden Regionen ein aktives Gemeinschaftsleben möglich bleiben.

Starkes Engagement differenziert betrachtet

Angaben zum Umfang und zur Ausprägung von bürgerschaftlichem Engagement in Nordrhein-Westfalen liefert der Länderbericht zum Freiwilligensurvey von 2014:

- 41 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren engagieren sich ehrenamtlich. Das sind mehr als sechs Millionen Menschen.
- Von den Personen mit hoher Bildung engagieren sich mehr als die Hälfte. Bei Personen mit niedriger Bildung sind es weniger als ein Viertel.
- Im Berufsleben stehende Menschen engagieren sich mehr als Nichtberufstätige.
- Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung gehen oft eher informellen Engagements nach.
- Der Anteil engagierter Bürgerinnen und Bürger steigt, ihr zeitlicher Einsatz sinkt.

Diese Ausgangssituation bildet den Hintergrund für eine Strategie, die die Bedürfnisse bereits engagierter Menschen berücksichtigt und Hemmschwellen für die Aufnahme eines Engagements zu verringern sucht.

Ein breites Verständnis von Engagementförderung

Viele Akteure leisten einen Beitrag dazu, wie förderlich sich die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement gestalten. Sie alle werden hier als Engagementförderer (im weiteren Sinn) bezeichnet, die an der Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen mitwirken werden. Dazu gehören Organisationen der Zivilgesellschaft, der Staat (Bund, Land und Kommunen) sowie Unternehmen. Die Engagementförderung wird damit trisektoral betrachtet.

Einrichtungen, die organisationsübergreifend Engagement stärken, rechnet die Engagementstrategie den engagementfördernden Infrastrukturen im engeren Sinne zu. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen, Mehrgenerationenhäuser und kommunale Engagementbeauftragte in Gemeinden, Städten und Landkreisen. Engagementfördernde Infrastrukturen vermitteln und begleiten Engagementinteressierte. Sie beraten gemeinnützige Akteure, Unternehmen und Verwaltungen. Die Infrastruktureinrichtungen bieten Weiterbildung, geben Impulse für neue Projekte und setzen sich für die Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft ein.

Die Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen bedarf der Umsetzungsinitiative auf unterschiedlichen Ebenen. Alle engagementfördernden Organisationen, im engeren und im weiteren Sinne, sind aufgefordert, die Engagementförderung gemeinsam zukunftsfähig zu gestalten.

4 Handlungsfelder und Ziele der Engagementstrategie für Nordrhein-Westfalen

Im Strategieprozess für das Land Nordrhein-Westfalen haben die beteiligten Akteure Handlungsfelder herausgearbeitet, die für die gesamte Engagementlandschaft wichtig sind. Dabei orientierten sie sich an Rahmenbedingungen, die weitgehend alle Engagierten betreffen und in gemeinsamer Verantwortung von den jeweils relevanten Akteuren bearbeitet werden. Folgende Handlungsfelder stehen im Fokus der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen:

- Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen
- Entbürokratisieren, rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten
- Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erfolgreich gestalten
- Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken
- Engagement anerkennen – Image stärken – Engagierte gewinnen
- Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen
- Digitales Engagement voranbringen
- Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen
- Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen

Dieses Kapitel stellt die partizipativ erarbeiteten Ziele für jedes Handlungsfeld vor. Den Erläuterungen ist jeweils eine thematische Einführung vorangestellt: Als kurze Beschreibung der aktuellen Situation bildet sie ausgewählte Aspekte ab, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beispiele guter Praxis werden in Boxen dargestellt. Für einige der hier aufgeführten Ziele hat die Umsetzung inzwischen begonnen.

In den folgenden Unterkapiteln wird beschrieben, welchen Beitrag die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Vereine, Verbände und Organisationen, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und weitere Akteure, die das bürgerschaftliche Engagement zukunftsfähig gestalten wollen, zur Umsetzung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen leisten können.

4.1 Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen

Ziele auf einen Blick

1. Vielfalt der Bürgergesellschaft lokal sichtbar machen. Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten schaffen
2. Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wahrnehmen und anerkennen
3. Muslimisches und alevitisches Engagement stärken und sichtbar machen
4. Schlüsselakteure gewinnen. Bevölkerungsgruppen systematisch ansprechen
5. Neuzugewanderte Menschen mit ihren Kompetenzen wahrnehmen und als Akteure verstehen
6. Zivilgesellschaftliche Organisationen für Teilhabe und Vielfalt öffnen. Wissen aneignen und Haltung entwickeln
7. Engagement in Vielfalt gemeinsam lernen

4.1.1 Einführung

Teilhabe ermöglichen und Vielfalt anerkennen sind dauerhafte Querschnittsaufgaben, welche die gesamte Engagementlandschaft betreffen. Die Vielfalt der Bevölkerung soll sich landesweit im bürgerschaftlichen Engagement abbilden. Dieses Verständnis entspricht der Leitidee der nordrhein-westfälischen „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“. Integration und Teilhabe sind Themen für alle Menschen, entsprechend ihren jeweiligen Biografien, Fähigkeiten und Erfahrungen. Dies schließt den Kampf gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit ein. Engagementförderung leistet dazu wichtige Beiträge.

Im inklusiven Sinne bedeutet es: Alle Menschen, die sich engagieren wollen, finden dafür adäquate Möglichkeiten und Unterstützung. In Initiativen, Vereinen und Selbsthilfegruppen können sie ihre Anliegen wirksamer vertreten und einander unterstützen.

Migrantenselbstorganisationen (MSO) und Selbsthilfeinitiativen haben in den vergangenen Jahrzehnten zentrale Bedürfnisse von Menschen bearbeitet. Gleichwohl ist noch viel zu tun.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte als starke Säule der Bürgergesellschaft

Ab den 1960er Jahren organisierten sich in Nordrhein-Westfalen sogenannte Gastarbeiter in Eltern- und Kulturvereinen. Daraus ist ein breites Netz unterschiedlichster MSO und Dachverbände entstanden. Sie leisten vielfältige und unverzichtbare Beiträge zum individuellen Wohlbefinden und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Bedürfnis, sich (auch) je nach familiärer Herkunftsregion zu engagieren, ist vollkommen anzuerkennen. Das langjährige Landesprogramm „Migrantenselbstorganisationen“ fördert Projekte zur Qualifizierung und Vernetzung sowie den Anschub neuer Initiativen.

Die „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“

(https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf) unterscheidet drei Zieldimensionen der Integration. Übertragen auf das Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte heißt das:

- Neuzugewanderten erste Engagementerfahrungen ermöglichen,
- Zugangs- und Teilhabebarrrieren in zivilgesellschaftlichen Organisationen abbauen sowie
- das Gefühl von Heimat und Zugehörigkeit für alle stärken und Unterschiedlichkeiten im gemeinsamen Engagement respektieren.

Die Kommunalen Integrationszentren und die Integrationsagenturen sind Infrastrukturen der Engagementförderung. Sie geben Zugewanderten erste Orientierungshilfe.

Im Beteiligungsprozess wurde herausgearbeitet, dass Beiträge von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in MSO und anderen Organisationen in den Gemeinwesen zu wenig bekannt sind. So erfahren sie nicht immer die gewünschte öffentliche Aufmerksamkeit.

Barrieren erkennen und abbauen

Menschen mit Behinderung ist ihr Engagement eine ebensolche Herzenssache wie vielen anderen auch. Dennoch haben sich noch nicht genug zivilgesellschaftliche Organisationen zielgerichtet mit Behinderung und Inklusion befasst. Inklusion steht in der Engagementstrategie für die Leitidee, dass die Verschiedenheit der Menschen das Normale ist. Die Gesellschaft trägt Sorge dafür, dass jeder Mensch entsprechend seinen Möglichkeiten teilhaben kann.

Die Agentur Barrierefrei NRW (<http://www.ab-nrw.de/>) informiert und berät zu Fragen der Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung und für ältere Menschen.

Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung ist eine zentrale Voraussetzung für gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen aller Menschen in Nordrhein-Westfalen. Im Sinne eines Organisationsentwicklungsprozesses zeigt sie Möglichkeiten und Handlungsoptionen zum konstruktiven und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt auf. Die interkulturelle Öffnung von staatlichen Einrichtungen, Behörden, Unternehmen, Vereinen etc. ist daher für unsere Gesellschaft von größter Bedeutung. Aus diesem Grund wurde die interkulturelle Öffnung der Verwaltung auch im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankert. In diesem Kontext verfolgt die Landesregierung die strategischen Ziele,

- den Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung des Landes zu erhöhen (zum Beispiel durch Werbemaßnahmen, kulturfaire Einstellungsverfahren),
- die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten durch Fortbildungsangebote zu stärken und
- die interkulturelle Öffnung landesweit voranzubringen.

In der aktuellen Legislaturperiode setzt sie dies im Rahmen der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ um.

Vor diesem Hintergrund haben sich im Rahmen der Landesinitiative (https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/flyer_landesinitiative_web.pdf) aktuell 32 Behörden, Verbände und Unternehmen mit der Landesregierung in einem Partnernetzwerk zusammengeschlossen, um die interkulturelle Öffnung in Nordrhein-Westfalen noch besser zu etablieren.

Dennoch gibt es in vielen Organisationen Engagementbarrieren. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind in vielen traditionsreichen Engagementfeldern unterrepräsentiert. Die Gründe sind vielschichtig: Vorbehalte und Tendenzen, das eigene „Klübchen“ bewahren zu wollen, wie es im Beteiligungsprozess hieß, sind neben unbewusster Ausgrenzung zu finden. Zudem werden manche Ehrenämter familiär „vererbt“. Menschen ohne dieses „Erbe“ suchen und finden seltener den Zugang.

Mit dem Querschnittsthema Vielfalt und Teilhabe verknüpfen sich immer wieder neue Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Toleranz, Akzeptanz und Respekt sind Voraussetzung für gemeinsame Aushandlungsprozesse.

Selbsthilfe als Engagement für sich und andere

Ab 1970 und verstärkt ab 1980 entwickelten sich Selbsthilfeinitiativen für zahlreiche gesundheitliche Themen. Sie entstanden zunächst als reformorientierte und kreative Gegenwelt zum professionellen Versorgungssystem. Inzwischen ist die Selbsthilfebewegung für die Entwicklung der gesundheitlichen und sozialen Sicherungssysteme anerkannt.

Als Selbsthilfe entstanden auch die zahlreichen Projekte, Vereine und Verbände der LSBTIQ*-Community in Nordrhein-Westfalen. LSBTIQ* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen. Das Schwule Netzwerk NRW besteht zum Beispiel seit fast 30 Jahren. Es versteht sich als Fachverband und Kompetenznetzwerk und wird vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Vielfalt und Teilhabe erfordern vielfältige, manchmal kleinschrittige und begleitete Möglichkeiten des Engagements. Gleichwohl sind manche Menschen für bürgerschaftliches Engagement zeitweise nur schwer oder gar nicht erreichbar. Grundsätzlich gilt, dass auch ein Nichtengagement eine zu respektierende Option sein kann. Gleichzeitig sind Hemmnisse des Engagements sichtbar zu machen und abzubauen.

4.1.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 1: Vielfalt der Bürgergesellschaft lokal sichtbar machen. Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten schaffen

Viele Formate und Instrumente sind geeignet, diesen Anspruch umzusetzen. Den Rahmen bildet beispielsweise die (Weiter-)Entwicklung einer kommunalen Engagementstrategie. Auf lokalen oder kreisweiten Freiwilligenbörsen, Ehrenamtsmessen oder Fachforen erarbeiten Engagierte zum Beispiel Situationsanalysen oder Akteurslandkarten. Anlaufstellen und Engagementverantwortliche von Vereinen und Verbänden stellen sich vor. Das Verständnis für wahrgenommene „Andersartigkeit“ wird den Blick für das Einende gleichfalls schärfen. Daraus können gemeinsame Aktionen entstehen.

Die lokalen Engagementstrategien sollten solche Formate turnusmäßig vorsehen, um Veränderungen der Engagementlandschaft sichtbar zu machen und neue Akteure willkommen zu heißen, Zwischenbilanz zu ziehen oder neue Themen und Erfahrungen zu diskutieren. Dies bildet die Basis für Fortschreibungen der lokalen Engagementförderung.

Anzuregen und zu unterstützen sind gegenseitige Hospitationen, zum Beispiel in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie schaffen Berührungspunkte, ermöglichen es, die Perspektive des anderen einzunehmen, und können der Organisationsentwicklung Impulse verleihen.

Ziel 2: Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wahrnehmen und anerkennen

Das Engagement im Rahmen von Migrantenselbstorganisationen (MSO) erhält auf allen Ebenen mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung. So unterstützt die Landesregierung (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) das Engagement der Vereine insbesondere mit einem dreistufigen Förderprogramm, das sich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der MSO einstellt (www.kfi.nrw.de). Weiteres Ziel ist es, die Vielfalt, die Aufgabenbereiche und die Leistungen von MSO sichtbar zu machen. In der breiten Bevölkerung ist ein Bewusstsein für dieses umfangreiche bürgerschaftliche Engagement zu schaffen.

Die lokale Bürgergesellschaft, Bildungseinrichtungen, Politik, Wirtschaft und auch die Medien schärfen ihren Blick für das Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Engagementfördernde Infrastrukturen entwickeln gemeinsam mit Engagierten Austausch- und Würdigungsformate.

Ziel 3: Muslimisches und alevitisches Engagement stärken und sichtbar machen

Musliminnen und Muslime sowie Alevitinnen und Aleviten leisten in Nordrhein-Westfalen wertvolle haupt- und ehrenamtliche Arbeit in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern, die sich grundsätzlich kaum von anderem zivilgesellschaftlichen Engagement

unterscheidet. Doch dieses Engagement wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Das muslimische Engagement ist nicht nur auf Religionsausübung und -pflege beschränkt, sondern weist eine große Bandbreite auf. Denn neben den großen Verbänden und anderen vorwiegend religiös ausgerichteten oder herkunftslandbezogenen Zusammenschlüssen spielen zivilgesellschaftlich engagierte Vereine von Musliminnen und Muslimen sowie Alevitinnen und Aleviten eine immer größere Rolle, von Umwelt- oder Sportvereinen über Frauen- und Familienvereine bis hin zu muslimischen Pfadfindern. Auch muslimisch und alevitisch geprägte Vereine, die sich die Interessenvertretung vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen zur Aufgabe gemacht haben, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Sie sind beispielsweise in den Bereichen Antidiskriminierung, LSBTIQ*, Inklusion oder Altenhilfe aktiv. Mit der von der Landesregierung geförderten Einrichtung der Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in NRW soll die Visibilität dieser Zielgruppe erhöht und ihr Engagement gezielt gefördert werden

(<https://www.mkffi.nrw/Muslimisches%20und%20alevitisches%20Leben%20in%20NRW>).

Ziel 4: Schlüsselakteure gewinnen. Bevölkerungsgruppen systematisch ansprechen

Akteure der Engagementförderung, im engeren und im weiteren Sinne, gewinnen Schlüsselpersonen für die Idee, jedem Menschen Engagement zu ermöglichen. Das gilt von der Landesebene bis zum lokalen Verein. Dafür sind Schlüsselakteure zu identifizieren, die Zugang zu den jeweiligen Bevölkerungsgruppen und in Netzwerke haben. So wächst das Verständnis für die Lebenssituation von Bevölkerungsgruppen, die in der Engagementlandschaft weniger sichtbar sind.

Schlüsselakteure können beispielsweise Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Integrationsräte, kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung oder religiöse Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sein. Auch Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Wohlfahrtsverbände können oft einen Zugang zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ermöglichen, dies kann einen Zugewinn an Perspektiven und Teilhabeerfahrungen darstellen.

Ziel 5: Neuzugewanderte Menschen mit ihren Kompetenzen wahrnehmen und als Akteure verstehen

Neuzugewanderte Menschen bringen Kompetenzen, Potenziale und neue Perspektiven mit. Noch mehr als bislang gilt es, ihr Verständnis von Engagement wertschätzend zu erkunden und ihnen als Akteuren Raum zu geben. In der lokalen Bürgergesellschaft ist diese Haltung stärker als bisher ausgeprägt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt jungen (Neu-)Zugewanderten. Niedrigschwelliges Mitmachen ist Teilhabe an der Gemeinschaft. Der Schritt zum Engagement sollte nicht nur Zufall sein. Zum Beispiel haben viele Sportvereine Beauftragte für neue Mitglieder. Diese begleiten die Neuen, erklären Unterschiede gegenüber Fitnessstudios und laden zum Engagement ein.

Die Landesregierung plant, die Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements für und von Menschen mit Einwanderungs- oder Fluchtgeschichte im Teilhabe- und Integrationsgesetz stärker zu akzentuieren. Bewährte Landesprogramme wie „KOMM-AN NRW – Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen“ werden fortgeführt. Das vorgenannte Programm trägt dazu bei, die Arbeit der vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in der Integrations- und Flüchtlingshilfe vor Ort systematisch zu unterstützen, wertzuschätzen und zu koordinieren. Kommunale Integrationszentren erhalten Zuwendungen dafür als pauschalen Zuschuss. Die Mittel können an Dritte weitergeleitet werden, unter anderem an zivilgesellschaftliche Organisationen (<http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW>).

Ziel 6: Zivilgesellschaftliche Organisationen für Teilhabe und Vielfalt öffnen. Wissen aneignen, Haltung entwickeln und stärken

Die Landesregierung, Kreise, Kommunen und Verbände fördern die Öffnung für Teilhabe und Vielfalt gemeinsam sowie in ihrem jeweils eigenen Handlungskreis. Aufgabe der Zivilgesellschaft insgesamt und jedes Vereins ist es, Öffnungsprozesse jetzt zu starten und in eigener Verantwortung in Abgrenzung zu den staatlichen Ebenen tätig zu werden. Anregung und Unterstützung bietet das „Inklusionskataster NRW“, eine Internetplattform zur Darstellung inklusiver Projekte und Aktivitäten in nordrhein-westfälischen Kommunen (<https://inklusionskataster-nrw.de>). Praxistaugliche Arbeitshilfen zur Inklusion im Engagementbereich gibt es zum Beispiel online bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (<https://bagfa-inklusion.de/materialien-der-bagfa/>).

Der Zugang zu den Lebenswelten anderer Bevölkerungsgruppen fördert die Kultursensibilität. Diese Aufgabe des Brückenbauens stellt sich für alle Organisationen. Dazu sind beispielsweise MSO, Bürgervereine und Selbsthilfeinitiativen gleichermaßen aufgerufen.

Öffnungsprozesse erfordern von zivilgesellschaftlichen Organisationen, ihre Haltung und Kultur, Struktur und Handlungspraxis weiterzuentwickeln. Sie brauchen Wissen über andere Kulturen sowie Barrieren und deren Abbau. Hinzu kommen Empathie und die Fähigkeit, den Verein aus Sicht anderer zu betrachten. Öffnung gelingt nur mit den Menschen, um die es geht. Ihre emanzipierte Teilhabe ermöglicht es, Barrieren differenziert zu verstehen und abzubauen. Beispiele sind mehrsprachige Vereinsangebote, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern oder barrierefreie Internetseiten.

Die Öffnung für Teilhabe und Vielfalt bedeutet, Haltung und Praxis zu verändern. Eine kompetente Begleitung dieser Prozesse ist notwendig. Mit dem neuen Förderprogramm „Inklusionsscheck NRW“ (<https://www.mags.nrw/inklusionsscheck>) erhalten kleine Organisationen Unterstützung, um ihre Arbeit inklusiver zu gestalten. Gefördert werden kleine Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken Inklusion künftig noch mehr durch digitales Engagement. So entfallen physische Barrieren und einige behinderungsbedingte Kosten des Engagements in der analogen Welt. Zu beachten sind die Risiken von eventuell fehlender

Zugehörigkeit. Es ist eine Aufgabe der Führung sowie jeder und jedes Engagierten, „Online Volunteers“ als Teammitglieder einzubeziehen.

Akteure der Zivilgesellschaft, Kommunen und Kreise verstehen sich als Brückenbauer. Sie schaffen Verbindungen zu Bevölkerungsgruppen, deren Engagement(-potenzial) bisher nicht gesehen wurde. Um Führungskräfte bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sind Maßnahmen nötig, die sensibilisieren und (interkulturelle) Kompetenzen stärken. Die Landesregierung (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) entwickelt mit einer Fortbildungsakademie beispielsweise ein Trainingsprogramm für Mitarbeitende in Regelstrukturen.

Gute Praxis: „Inklusive Freiwilligendienste“ des Vereins Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. – bezev

Seit 2008 entsendet die Trägerorganisation bezev mit Sitz in Essen junge Menschen mit und ohne Behinderung in Länder des globalen Südens im Rahmen des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstprogramms „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Als „weltwärts“-Kompetenzzentrum unterstützt und begleitet bezev zudem Träger- und Partnerorganisationen auf ihrem Weg zu inklusiven Freiwilligendiensten.

<https://www.bezev.de/de/ueber-uns/unsere-themen/auslandsengagement/>

Ob inklusiver Freiwilligendienst oder Schwimmzeiten für Inter- und Transsexuelle in Zusammenarbeit mit Vereinen wie etwa in Köln: Insbesondere zu Beginn sind meist gruppenspezifische Ansprachen und Angebote nötig, um Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen. Wird die Vielfalt der Engagierten nach innen selbstverständlich gelebt und von außen gut erkennbar, muss die Zielgruppenspezifität nicht mehr im Zentrum stehen. Räume und Angebote sollten von Anfang an so gestaltet sein, dass sich alle Menschen im Ort für das Ehrenamt interessieren.

Ziel 7: Engagement in Vielfalt gemeinsam lernen

Schulen und Kindertagesstätten sind Orte für alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Interessen und Begabungen, mit Einwanderungsgeschichten, mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Teilhabe und Vielfalt kennzeichnen die Leitbilder und die Praxis. Die Bildungseinrichtungen sind aufgerufen, Orte des Lernens und des Engagements für Kinder und ihre Familien zu werden. Im Kapitel „Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen“ (4.9) sind die Potenziale, die daraus erwachsen, näher ausgeführt.

4.2 Entbürokratisieren, rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten

Ziele auf einen Blick

8. Rechtliche Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement vereinfachen
9. Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlich machen
10. Transparenz über Förderprogramme schaffen und Förderberatung ausbauen
11. Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen
12. Kleinstförderung ermöglichen – auch für nichtrechtsfähige Empfänger
13. Zur Verständlichkeit rechtlicher Rahmenbedingungen beitragen
14. Digitale Prozesse einführen

4.2.1 Einführung

Die meisten Vereine und Initiativgruppen arbeiten rein ehrenamtlich oder mit zeitlich geringfügiger Unterstützung durch angestellte Mitarbeitende. Die engagierten Menschen eint das Interesse am Thema und an den Aufgaben des Vereins, zum Beispiel in der Kinder- und Jugendhilfe, bei den Kunst- und Kulturvereinen oder im Umweltschutz.

Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in zahllosen Bereichen. Deshalb sind sie häufig an Regelungen gebunden, die nicht speziell für Ehrenamtliche geschaffen wurden. Manche Initiative wächst zudem zum mittelständischen Sozialunternehmen heran.

Nur wenige Engagierte sind Verwaltungs-, Steuer- und Finanzfachleute oder Rechtsexperten. In ihrer Vereinsarbeit stehen sie dennoch immer wieder vor entsprechenden Aufgaben. Zum Beispiel sind Genehmigungen für Veranstaltungen einzuholen, der Datenschutz zu gewährleisten oder Steuererklärungen zu erstellen. Große Unternehmen und Sozialeinrichtungen haben dafür Fachabteilungen, kleine Vereine nicht. Viele Ehrenamtliche, vor allem Vorstände, erleben die Anforderungen als kompliziert und den Zeitaufwand als hoch. Sie fühlen sich zum Teil überfordert. Auch deshalb ist es oft schwierig, vakante Vorstandsposten neu zu besetzen. Vereine, die einem Verband angehören, halten die Informationen und Ansprechpartner dort oft für wertvoll. Es gibt zum Beispiel Beratungspartner bei der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und beim Landessportbund NRW e.V.

Während der Ehrenamtstour.NRW hoben engagierte Menschen auch spontan nützliche Onlineangebote ihrer Verbände hervor. Diese Angebote und Strukturen stehen freien Initiativen in Teilen nicht zur Verfügung.

Die Umsatzgrenze liegt für Kleinunternehmer seit 2020 bei 22.000 Euro. Diese Regelung spart Aufwand für zum Beispiel kleine Vereine und Kirchengemeinden. Die Körperschaftsteuererklärung können Vereine schon heute vollkommen papierlos abgeben. (Zur Infoseite für Vereine geht es hier: <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/vereine>)

Sorgen bereitet manchen Vorständen die Frage nach eventuellen Haftungsrisiken und danach, welche Möglichkeiten der Versicherung es für sie gibt.

Finanzen und Fördermittel

Finanzen und Fördermittel sind ein weiteres zentrales Handlungsfeld. Soweit es um öffentliche Zuschüsse geht, bilden rechtliche Regelungen – vorrangig des Bundes – die Basis, wie zum Beispiel das Zuwendungsrecht. Im Beteiligungsprozess berichteten Engagierte von der finanziellen Unterstützung durch öffentliche Förderer, durch Stiftungen und Unternehmen. Die Engagementstrategie adressiert deshalb diese Breite der Fördermittel- und Geldgeber bei der Gestaltung ermöglichender Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement.

Verlässliche Förderung bildet für viele Engagierte einen Kernpunkt guter Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement in Nordrhein-Westfalen. Immer wieder wurde im Beteiligungsprozess der Wunsch nach langfristig planbarer institutioneller oder Projektförderung vorgebracht. Kurzfristige Projektlaufzeiten und späte Förderbescheide werden oft als aufwendig und risikoreich erlebt. Auch abgestimmte Anforderungen verschiedener Geldgeber an ein und dasselbe Projekt würden begrüßt. Viele Einrichtungen vom Typ der Freiwilligenagenturen plädieren für eine zumindest mittelfristige Sockelfinanzierung zur Verbesserung ihrer zum Teil prekären finanziellen Situation. Der Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen wird immer für den Zeitraum von einem Jahr aufgestellt und vom Parlament verabschiedet. Daher greift bei Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen das Jährlichkeitsprinzip.

Zivilgesellschaftliche Akteure wünschen sich mehr Transparenz und Unterstützung im Umgang mit den aus ihrer Sicht komplizierten Verwaltungsvorgängen. Insbesondere Vereinsvorstände sehen sich mit zunehmender Komplexität, Bürokratie und Haftungsfragen konfrontiert. Die Verunsicherung schlägt sich auch in einer sinkenden Bereitschaft nieder, Vereinsvorstandspositionen zu übernehmen. Engagementförderung möchten viele als Querschnittsthema behandelt sehen. Es besteht ein ausgeprägter Wunsch nach einer engagementfördernden Haltung der Verwaltung.

Im Beteiligungsprozess wurden viele Vorschläge zur Digitalisierung von Verfahren erarbeitet. Sie finden Unterstützung in den Aktivitäten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Gemäß diesem Gesetz sollen 6.000 Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bis Ende 2022 digital und medienbruchfrei zur Verfügung stehen.

4.2.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 8: **Rechtliche Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement vereinfachen**

Die Landesregierung unterstützt mit der Engagementseite www.engagiert-in-nrw.de zivilgesellschaftliche Organisationen, indem sie Informationen bereitstellt. Dazu gehören künftig auch Links zur ELSTER-Seite (Elektronische Steuererklärung) und zu Praxishilfen der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Künftig wird die geplante unabhängige Servicestelle auf Landesebene ein erweitertes Informationsangebot bereithalten.

Im Einzelnen werden folgende Vereinfachungen vorgenommen beziehungsweise geprüft:

- Bei Gründung eines Vereins soll ab Ende 2021 die Anmeldung beim Finanzamt über ELSTER möglich werden.
- Die Verbände können konkrete Änderungsvorschläge für die Vereinfachung der Steuererklärung erarbeiten und dem Ministerium der Finanzen schriftlich mitteilen. Sofern diese fachlich befürwortet werden, werden sie in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Vordruckkommission Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer“ eingebracht.
- Gemeinnützige Vereine müssen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe erst dann Körperschaft- oder Gewerbesteuer zahlen, wenn ihre Bruttoeinnahmen 45.000 Euro übersteigen – bisher liegt die Freigrenze bei 35.000 Euro.
- Kleinere Vereine werden unterstützt, indem die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung bei jährlichen Einnahmen bis zu 45.000 Euro abgeschafft wird.
- Digitale beziehungsweise virtuelle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen erleichtern die Vereinsarbeit. Die Landesregierung wird die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen daraufhin prüfen, welche Erleichterungen des Covid-19-Pandemie-Gesetzes fortgeführt werden können, und sich gegebenenfalls auf Bundesebene für entsprechende dauerhafte Rechtsänderungen einsetzen.
- Vereine in Nordrhein-Westfalen sollen über die Möglichkeit informiert werden, einen Versicherungsschutz für Vorstand, Geschäftsführer und andere Funktionsträger abschließen zu können. Die Landesregierung beabsichtigt, auf den grundsätzlichen Versicherungsbedarf der Vereine und vorhandene Absicherungsmöglichkeiten hinzuweisen.
- Die Verbände erarbeiten gemeinsame Positionen zur Novellierung des Vereinsrechts und des Gemeinnützigkeitsrechts, die sie der Landesregierung übermitteln.
- Alle Verbände und lokalen Einrichtungen der Engagementförderung sind aufgerufen, die gesetzlich geregelte eingeschränkte Vorstandshaftung in der Engagementlandschaft verständlich zu erklären.

- Die Verbände sind angesprochen, ihre Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen bezüglich der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen von Werknutzungen zu unterstützen. Dies kann beispielsweise durch den Abschluss von Rahmen- oder Gesamtverträgen mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erfolgen.

Grundsätzlich sind Verwaltungen bemüht, im rechtlich zulässigen Rahmen auf die Bedürfnisse gemeinnütziger Akteure und ehrenamtlich Engagierter einzugehen. Auf Landesebene, in den Regierungsbezirken und auf lokaler Ebene soll sich eine engagementfördernde Haltung in allen Verwaltungseinheiten durchsetzen, um die Engagierten vor Ort zu entlasten.

Gute Praxis: Gesamtverträge der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Verwertungsgesellschaften

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat Gesamtverträge für alle Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen mit Verwertungsgesellschaften wie der GEMA geschlossen und eine Handreichung bereitgestellt. Das bringt auch für Ehrenamtliche Handlungssicherheit und senkt die Lizenzgebühren durch Preisnachlässe.

Mehr dazu hier: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/gremien/finanzkommission/verwertungsgesellschaften>

Ziel 9: Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlich machen

Eine verständliche Sprache ist Voraussetzung dafür, dass Ehrenamtliche Anforderungen der Finanzverwaltung nachvollziehen können und akzeptieren. Der Lenkungskreis „Bürgernahe Sprache“ wirkt darauf hin, dass die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen dauerhaft eine bürgernahe Sprache verwendet.

Die folgenden Schritte sind darüber hinaus geplant:

- Für Onlineformulare gibt es bundeseinheitliche Erklärungsvordrucke. Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen nimmt konkrete Verbesserungsvorschläge gerne auf, etwa zu bürgerfreundlicherer Sprache. Es wird die Vorschläge prüfen und gegebenenfalls in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe einbringen.
- Auch im juristischen Bereich will die Landesregierung darauf achten, eine verständliche Sprache zu verwenden. Falls juristische Sachverhalte allerdings Fachsprache erfordern, können Beiblätter und Erklärhilfen für Laien eingesetzt werden.

- Zudem wird die Landesregierung prüfen, ob ein Serviceangebot für Ehrenamtliche entstehen kann. Es soll Informationen bereithalten und aufklären. Individuelle Rechtsberatung darf hingegen nicht erfolgen.
- Die Landesregierung wird digitale Informations- und Lernangebote bereitstellen, etwa in Form der Broschüre „Vereine und Steuern“ und eines Leitfadens für Vereinsfeiern.
- Viele Anforderungen werden durch Schulungen und Hilfen für Engagierte verständlich und nachvollziehbar. Entsprechend dem breiten Verständnis von Engagementförderung tragen Akteure vom Land bis zur lokalen Ebene dazu bei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten koordiniert und bedarfsgerecht Angebote bereitzustellen.

Ziel 10: Transparenz über Förderprogramme schaffen und Förderberatung ausbauen

Die Landesregierung plant eine Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen. Die Landesservicestelle soll dazu beitragen, Engagierte über Förderprogramme für das Ehrenamt der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und von Stiftungen zu informieren, diese zu erklären und zu vermitteln. Das Aufgabenprofil der Landesservicestelle soll nicht statisch sein. Damit schafft die Landesregierung eine (digitale) Anlaufstelle. Im Beteiligungsprozess zur Engagementstrategie wurde eine solche Hilfestellung mehrfach gefordert. Die neue Landesservicestelle wird sich schwerpunktmäßig dem Thema Förderberatung widmen, um ehrenamtlich Engagierte zu entlasten.

Es wird geprüft, ob Chat-Bots (textbasierte Dialogprogramme) als Wegweiser und zur Unterstützung eingesetzt werden können. Das ist bequem, spart Zeit – auch für wenig erfahrene Vereine – und kann Hilfestellung außerhalb von Bürozeiten bieten. Auf gute Praxis und erste Erfahrungswerte im Einsatz digitaler Tools zur Förderberatung kann die Bezirksregierung Arnsberg zurückgreifen. Die weiteren Bezirksregierungen werden gebeten, die Übertragbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls vergleichbare Stellen einzurichten.

Ziel 11: Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen

Die Landesregierung prüft in ihrem Zuständigkeitsbereich, was vereinfacht werden kann, ohne den Charakter des Zuwendungsrechts als förmliches Verwaltungsverfahren zu beschädigen.

Die Landesregierung hat eine neue, vereinfachte Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung entwickelt und in Kraft gesetzt. Sie enthält erhebliche Erleichterungen im Zuwendungsverfahren, insbesondere bei der Pflicht zur Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften und bei den Regelungen zum Verwendungsnachweis. Es wird ein stetiger Prozess sein, diese immer wieder zu prüfen und weitere Vereinfachungen in den Blick zu nehmen.

Eine wiederkehrende Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird weiter an jeweils aussagekräftige Antrags- und Abrechnungsunterlagen gebunden bleiben.

Vereinfachte Förderverfahren, wie die Houses of Resources (HoR), haben sich bewährt. Es ist zu prüfen, ob diese auf andere Bereiche übertragbar sind.

Gute Praxis: Programm „House of Resources“ (HoR) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Bundesweit unterstützen 14 Ressourcenhäuser lokale ehrenamtliche Initiativen und kleine Vereine in ihrem Engagement für Integration. Sie bieten unbürokratisch und schnell Beratung und Qualifizierung, Kontakte, Technik und finanzielle Förderung für kleine Projekte und Einzelmaßnahmen. Hervorzuheben ist, dass die HoR Zuwendungen (in begrenztem Umfang) auch an nichtrechtsfähige Initiativen ausreichen können.

Bewährt hat es sich, dass die HoR entsprechend der lokalen Bedarfslage und im Rahmen der Programmrichtlinien selbst entscheiden, wie sie die Unterstützungsmittel aufteilen.

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/EhrenamtlichesEngagement/HousesOfRessources/housesofressources_node.html

Auf Landesebene, in den Regierungsbezirken und auf lokaler Ebene soll sich eine engagementfördernde Haltung in allen Verwaltungseinheiten durchsetzen, um die Engagierten vor Ort zu entlasten.

Ziel 12: Kleinstförderung ermöglichen – auch für nichtrechtsfähige Empfänger

Der Wunsch nach möglichst unbürokratischen Förderverfahren wurde von Engagierten vielfach geäußert. Hierbei war insbesondere die Kleinstförderung ein zentrales Thema. Die Landesregierung plant daher, ein zusätzliches Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ nach den Vorbildern „Heimat-Scheck“ und „1.000 x 1.000 für den Sport“ aufzulegen. Dieses soll sich an Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen aus den unterschiedlichsten Engagementbereichen richten. Ziel ist es dabei, dass dieses Programm auch für natürliche Personen geöffnet wird, sodass freie Initiativen ebenfalls von dem zusätzlichen Angebot profitieren können.

Auch bei bereits bestehenden Förderrichtlinien prüft die Landesregierung Anpassungen, um Zuwendungen an nicht eingetragene Vereine und Initiativen verstärkt zu ermöglichen, wie es beispielsweise im Förderprogramm „Heimat-Scheck“ zulässig ist.

Gute Praxis: Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Der „Heimat-Scheck“ ist ein Wegbereiter für gute Ideen und kleine Projekte, die nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Antrag und Verwendungsnachweis können vollständig digital abgewickelt werden und sind auf ein Minimum reduziert.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will jährlich 1.000 Projekte mit jeweils 2.000 Euro fördern. Damit soll die Wertschätzung für die grenzenlose Vielzahl kleiner Initiativen und Projektideen zum Ausdruck gebracht werden, ohne die unsere Gemeinschaft ein großes Stück ärmer und eintöniger wäre.

<https://www.mhkbwg.nrw/themen/heimat/heimat-foerderprogramm>

Ziel 13: Zur Verständlichkeit rechtlicher Rahmenbedingungen beitragen

Engagierte empfinden die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit oft als kompliziert und undurchschaubar. Davon sind besonders freiwillig Tätige ohne Zugehörigkeit zu einem Verband betroffen. Die Landesregierung, die landesweite Servicestelle, Verbände und weitere engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen können die Engagierten unterstützen und zu ausgewählten Fragekomplexen gebündelt verbindliche Lösungen entwickeln. Für die Kommunikation in verständlicher Sprache sind Engagierte dankbar.

In der Förderlandschaft des ehrenamtlichen Engagements nehmen Stiftungen eine wichtige Rolle ein. Die Landesregierung trägt zu einem stiftungsfreundlichen Umfeld bei. Dazu ist an neue und nachhaltige Kooperationen wie auch an gemeinsame Förderinitiativen für das Ehrenamt zu denken.

Darüber hinaus stehen die Finanzämter mit ihrem Know-how für konkrete Fragen zur Verfügung und halten Informationsmaterial bereit.

Ziel 14: Digitale Prozesse einführen

Die Kommunikation mit Verwaltungen und die Durchführung von Verwaltungsprozessen sollen auf digitalem Weg erfolgen. An diesem Ziel arbeitet die Landesregierung entsprechend dem OZG intensiv. Gemäß den Vorschlägen aus dem Beteiligungsprozess wurden diesem Ziel folgende Punkte zugeordnet.

- Digitale Angebote werden erweitert und optimiert. Antrags- und Förderungsverfahren sollen medienbruchfrei digitalisiert werden. Das heißt, das Ausdrucken oder Einscannen von Dokumenten entfällt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des OZG.
- Digitale Partizipations- und Austauschinstrumente zum bürgerschaftlichen Engagement sollen eingeführt beziehungsweise erweitert werden. Die

Landesregierung prüft Möglichkeiten, diese in Zusammenarbeit mit der Landesservicestelle zur Verfügung zu stellen.

4.3 Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erfolgreich gestalten

Ziele auf einen Blick

15. Passende Unterstützungsangebote vermitteln und weiterentwickeln
16. Klarheit über Rollen und Aufgaben von Engagierten schaffen
17. Dialog fördern und strukturierten Austausch ermöglichen
18. Monetarisierung – Fehlentwicklungen vermeiden

4.3.1 Einführung

Gegenstand dieses Kapitels ist die Zusammenarbeit von bürgerschaftlich engagierten und beruflich tätigen Personen (Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen) in Nordrhein-Westfalen. Im Zentrum steht ihre regelmäßige Zusammenarbeit im Engagementkontext derselben Organisation oder in großer projektbezogener Nähe.

Gemäß dem Datenreport Zivilgesellschaft 2019 sind mehr als 90 Prozent der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland Vereine und Verbände. 72 Prozent der Organisationen arbeiten gänzlich ohne Hauptamtliche. Die Unterschiede zwischen den Engagementbereichen sind groß: Während im Bereich Soziale Dienste 57 Prozent der Organisationen über bezahlte Mitarbeitende verfügen, sind es im Umwelt- und Naturschutz nur 17 Prozent.

Das Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamtlichen ist einer der Kernfaktoren für zukunftsfestes Engagement in Nordrhein-Westfalen. Das Profil der Zusammenarbeit unterscheidet sich meist stark dahingehend, ob sich Ehrenamtliche in einem hauptamtlich geprägten Umfeld engagieren oder ob Hauptamtliche in einem ehrenamtlich geprägten Umfeld tätig sind.

Ehren- und Hauptamtliche äußerten sich im Beteiligungsprozess, vor allem während der Ehrenamtstour.NRW, überwiegend zufrieden in Bezug auf die Zusammenarbeit. Es ist dennoch eine wesentliche Aufgabe in der Engagementförderung,

- die Interessen von freiwillig Engagierten und beruflich Tätigen auszubalancieren,
- die Kompetenzen aller Beteiligten zur Geltung zu bringen und

- die Potenziale des Zusammenwirkens auszuschöpfen.

Eine respektvolle und wertschätzende Haltung bildet die Basis für den offenen Dialog. Ehren- und Hauptamtliche schätzen ein strategisch in der Organisation verankertes Freiwilligenmanagement und ein ausreichendes Maß an hauptamtlicher Freiwilligenkoordination. Prozesse zur Organisationsentwicklung sind dabei unerlässlich und helfen dabei, Konflikten vorzubeugen beziehungsweise sie konstruktiv zu lösen.

Wie die Ehrenamtstour.NRW zeigte, wünschen sich Vorstände in ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Vereinen oft Unterstützung durch eine angestellte Kraft, um sich von administrativen Aufgaben zu entlasten. Wird ein Verein tatsächlich erstmals Arbeitgeber, können externe Beratung und Begleitung dabei helfen, den „Kulturbruch“ erfolgreich zu gestalten.

Im Beteiligungsprozess wurden weitere mehrdimensionale Aspekte und Entwicklungen der Zusammenarbeit von ehrenamtlich und beruflich Tätigen intensiv diskutiert. So wurden in einigen Engagementbereichen Professionalisierungstendenzen festgestellt. Darunter verstehen die Akteure des Beteiligungsprozesses, dass ehrenamtlich Engagierte zunehmend Aufgaben übernehmen, die von Hauptamtlichen ausgeführt werden sollten. Dies kann mit einer teilweise kritisch betrachteten Monetarisierung des Engagements, das heißt der Zahlung von stundenbezogener Aufwandsentschädigung, einhergehen (vgl. Kapitel 2). Professionalisierung wird oft von einer Kompetenzerweiterung und Qualifizierung Ehrenamtlicher begleitet, was in der Debatte begrüßt wurde.

Einhellig sehen die Prozessbeteiligten insbesondere Vereine und Verbände in der Pflicht, strukturelle Überforderung der Engagierten zu vermeiden. Auch Professionalisierung in Form von Kompetenzentwicklung muss die Grenzen des Ehrenamtes, die Grenzen persönlicher, fachlicher, rechtlicher und engagementpolitischer Natur beachten. Aufgaben, Spielräume und Verantwortungsumfang Ehrenamtlicher müssen immer wieder gemeinsam geprüft und gegebenenfalls neu ausgehandelt werden.

4.3.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 15: Passende Unterstützungsangebote vermitteln und weiterentwickeln

Die Engagementlandschaft in Nordrhein-Westfalen hält eine Vielzahl von Informationen, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für freiwillig Engagierte und Hauptamtliche bereit, zum Beispiel in den Verbänden.

So unterstützt die Landesregierung (zum Beispiel das Ministerium für Kultur und Wissenschaft) die Bildungsarbeit der Laienmusikvereine durch die Vergabe von Mitteln über die jeweils zuständigen Verbände.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft beteiligt sich auch an den Kosten für die Geschäftsstelle des neu gegründeten Museumsverbands Nordrhein-Westfalen e.V., der als

Fachverband die Interessen der Museen in Nordrhein-Westfalen vertritt. Der neue Museumsverband soll alle Museen, unabhängig von Größe, Sparte oder Trägerschaftsform sowie Personalausstattung (haupt-, neben- oder ehrenamtlich), unterstützen.

Engagementfördernde Strukturen und Verbände werden prüfen, ob ihre Angebote die jeweilige Zielgruppe erreichen. Nötige Anpassungen sollen unter Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten erfolgen.

Ziel 16: Klarheit über Rollen und Aufgaben von Engagierten schaffen

Eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen ist ein grundlegender Erfolgsfaktor für ihre enge Zusammenarbeit. Dazu gehört es auch, Möglichkeiten und Grenzen für die Mitbestimmung Ehrenamtlicher in den Organisationsstrukturen offenzulegen.

Engagementorganisationen sind aufgerufen, die Ressourcen Ehrenamtlicher respektvoll, partizipativ und zum gegenseitigen Vorteil einzusetzen. Dazu trägt ein gut ausgebautes Freiwilligenmanagement bei. So vermeiden Organisationen eine schleichende „Verhauptamtlichung“ im Sinne einer Verlagerung von Tätigkeiten bezahlter Fachkräfte auf Ehrenamtliche. Engagierte erlangen Klarheit über ihre Handlungsspielräume, Hilfen und die Abgrenzung zur Tätigkeit von angestellten Mitarbeitenden.

Das Ziel ist eng mit der Organisations- und Kompetenzentwicklung verbunden.

Ziel 17: Dialog fördern und strukturierten Austausch ermöglichen

Wertschätzung und Verständnis für die Person, die Rolle und die Aufgaben des anderen bilden die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit. Der Dialog von freiwillig engagierten und hauptamtlichen Kräften ist deshalb zu verstärken. Über die Ebene ihrer unmittelbaren Zusammenarbeit hinaus sollen weitere Formate des strukturierten Austauschs entstehen:

- Zwischen ehrenamtlich getragenen Vereinen oder freien Initiativen und hauptamtlichen Infrastrukturen der Engagementförderung. Als Beispiel kann der Landesmusikrat dienen, der mit Unterstützung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft die Verbände und Vereine der Amateurmusikszene in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt und unter anderem Vernetzung und Kommunikation zur Erreichung gemeinsamer Ziele fördert.
- Zwischen Engagierten unterschiedlicher Untergliederungen in Verbänden.
- Zwischen Mitarbeitenden des Freiwilligenmanagements aus unterschiedlichen Organisationen und Engagementbereichen.

Förderprogramme auf allen Ebenen, die (auch) auf freiwilliges Engagement setzen, sollen zum Erreichen dieses Ziels beitragen. Der strukturierte Austausch zwischen Ehren- und Hauptamtlichen könnte als förderfähig und als Qualitätskriterium berücksichtigt werden.

Ziel 18: **Monetarisierung – Fehlentwicklungen vermeiden**

Die Etablierung von Niedriglohnsegmenten ist zu vermeiden. Umfang, Verbreitung, Hintergründe und Folgen von Geldzahlungen im Ehrenamt und im bürgerschaftlichen Engagement sind zu betrachten.

4.4 Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken

Ziele auf einen Blick

- 19. Angebote zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung bedarfsgerecht gestalten
- 20. Digitalisierung und Qualifizierung wirksam verbinden
- 21. Orientierung für Weiterbildung und Beratung sichern

4.4.1 Einführung

Dieses Kapitel betrachtet zwei Querschnittsthemen der Engagementförderung aus übergeordneter Perspektive. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Organisationen sollen fit für die Bürgergesellschaft gemacht werden. Das betrifft ihr Selbstverständnis, ihre Kultur, Struktur, Strategie sowie Handlungspraxis und bezieht sich auf Prozesse von der Arbeit am Leitbild bis zur Erreichbarkeit.
- Freiwillige und beruflich Tätige sollen beim Ausbau ihrer individuellen Kompetenzen strukturiert unterstützt werden. Beispielhaft seien die vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft geförderten Kooperationen zwischen professionellen Musikerinnen und Musikern sowie Laienmusikerinnen und Laienmusikern genannt. Dazu gehören unter anderem Weiterbildung, Hospitationen oder Supervision.

In der Praxis überschneiden sich die Themen häufig. Zum Beispiel ist die inklusive Neuausrichtung eines Vereins nicht ohne solide Wissensbasis der Beteiligten möglich.

Für bürgerschaftliches Engagement weiterbilden und qualifizieren

Weiterbildung und Qualifizierung stellen wesentliche Faktoren einer systematischen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen dar. Entsprechende Angebote sind bei Vereinen, Verbänden und kommunalen Anlaufstellen vielfach bereits verankert. Diese verfügen weitgehend über die notwendige fachliche und didaktische Kompetenz.

Die Organisation weiterzuentwickeln kann zum Beispiel heißen:

- Es wird Organisationsentwicklung im klassischen Sinn betrieben. Langfristige Prozesse sollen zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen der Mitarbeitenden führen. Beabsichtigt sind kultureller und sozialer Wandel.

- Es wird ein „Kontinuierlicher Verbesserungsprozess“ (KVP) eingeführt. Dabei handelt es sich um eine Denkweise und Methode, um Verbesserungen laufend und in kleinen Schritten zu erreichen. KVP dient der Weiterentwicklung von Angeboten und Prozessen.

Inhaltlich kann es nur um Handlungsfelder dieser Strategie gehen, zum Beispiel um Formen der Anerkennung oder um Prozesse zur Umsetzung von Inklusion.

Für viele Veränderungsvorhaben ist die Prozessbegleitung durch externe Beratungspersonen empfehlenswert. Ergänzend steht die persönliche Unterstützung durch Fachleute bereit. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit dem Programm „Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter“ ein Angebot, das unmittelbar an den Alltagsfragen im Verein ansetzt.

Nützliche Angebote, um bei der Digitalisierung voranzukommen, sind in der Engagementlandschaft zum Teil noch nicht ausreichend bekannt. Zu nennen ist hier das IT-Portal „Stifter-helfen“ der Haus des Stiftens gGmbH. Gemeinnützige Organisationen erhalten dort Produktspenden, Sonderkonditionen, Services und Know-how-Angebote. Zur Homepage geht es hier: <https://www.stifter-helfen.de/>. Deutschland sicher im Netz e.V. ist ein gemeinnütziges Bündnis, das Lern- und Hilfsangebote für den Umgang mit der digitalen Welt bietet. Es richtet sich an Menschen im privaten und beruflichen Umfeld. Mehr Informationen gibt es hier: <https://www.sicher-im-netz.de>.

4.4.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 19: Angebote zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung bedarfsgerecht gestalten

Die Landesregierung setzt zur Stärkung der Engagierten zusätzliche Weiterbildungsangebote für Engagierte auf.

In den Handlungsfeldern des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz unterstützt die Landesregierung ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Privatpersonen in der Phase der Projektentwicklung durch das Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“. Diese sollen bei der Verwirklichung ihrer Ideen detailliert bis zu deren Umsetzungsreife beraten werden.

Die Landesregierung (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) hat sich zum Ziel gesetzt, das bürgerschaftliche Engagement für die Kultur im ländlichen Raum zu unterstützen und vor allem die Kompetenzen der Engagierten zu stärken. Neben einem Prozess der Konzeptentwicklung, in den weitere Ressorts sowie externe Akteure eingebunden sind, unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft erste Pilotprojekte in diesem Bereich, wie zum Beispiel das Gemeinschaftsprojekt der Kreise Minden-Lübbecke und Herford „Neue Kräfte für kleine Kultureinrichtungen“.

Die Neugründung des Museumsverbands Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein Baustein zur Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen und zur Stärkung von Kompetenzen. In dem Verein werden zwei bisher regionale, rein ehrenamtlich geführte Vereine zusammengeführt und mit einer zukünftig hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle ausgestattet.

Gute Praxis: Das Landesprogramm „Potentialberatung in NRW“

hält einen Pool von zertifizierten Beratungspersonen vor und unterstützt kleine beziehungsweise Kleinstunternehmen bei der Personal- und Organisationsentwicklung sowie in Digitalisierungsprozessen. Es steht auch gemeinnützigen Organisationen offen, die ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Tätigkeit aufweisen. <https://www.mags.nrw/potentialberatung>

Gute Praxis: Mit dem „#DigitalCheckNRW“

können Engagierte (und andere) ihr digitales Wissen testen und passende Weiterbildungen finden (www.digitalcheck.nrw). Zu Fragen der Digitalisierung und digitaler Kompetenzen halten Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verschiedenste Angebote bereit. Für Engagierte in der Erwachsenenbildung gibt es Weiterbildungsangebote auf dem Portal des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung. <https://wb-web.de/>

Verbände, engagementfördernde Infrastrukturen und Weiterbildungseinrichtungen achten künftig verstärkt auf bedarfsgerechte Angebote für ihre jeweilige Zielgruppe. Dabei ist auch an Vereine und Initiativgruppen ohne Verbandszugehörigkeit zu denken. Gefragt sind beispielsweise

- Moderations- und Problemlösungskompetenz,
- Vereinsmanagement und Methoden des Wissensmanagements in der Organisation,
- Peer-to-Peer-Trainingskonzepte, didaktische und technische Qualifikation für E-Learnings sowie
- Zugänge zu digitalen Lernplattformen und die sichere Anwendung von Software und digitalen Tools.

Neben Standardbausteinen sollen individuelle Lern- und Beratungsmodule möglich sein. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Angebote den Zielgruppen bekannt sind.

Ziel 20: Digitalisierung und Qualifizierung wirksam verbinden

Mit einer Novellierung des Weiterbildungsgesetzes erleichtert es die Landesregierung Bildungsstätten ab 2022, digitale Lernangebote vorzuhalten.

Die Verbände und die Weiterbildungsträger sind gefordert, sich für digitale Angebote zu öffnen. Die Digitalisierung bestehender Qualifizierungsangebote ist voranzutreiben. So können sich mehr Engagierte für die Anwendung von Software und digitalen Tools weiterbilden. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zeigt mit „Sportbildung-online“, wie dies gelingt, auch als Methodenmix aus Präsenz- und Onlineformaten (Blended Learning). Kostenlose digitale Qualifizierungsangebote gibt es zur Sportpraxis und zum Vereinsmanagement (<https://www.sportbildung-online.de>).

An die Träger von Lehrgängen und Ausbildungen ergeht der Aufruf, mehr digitale Bausteine zu entwickeln und einzusetzen. Kurse zum Erwerb von Lizenzen und der Jugendleitercard sollen digitale Anteile einschließen, wo immer es sachlich sinnvoll ist.

Die neu gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de>) wird die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen bei der Digitalisierung als eine Schwerpunktaufgabe verstehen. Damit sendet sie die deutliche Botschaft aus, dass die Bedeutung des Themas in der Zivilgesellschaft angekommen ist.

Ziel 21: Orientierung für Weiterbildung und Beratung sichern

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen stehen in Nordrhein-Westfalen unabhängig vom Engagementbereich vor den gleichen Fragen. Auf der Suche nach Weiterbildung, Prozessmoderation oder Ähnlichem finden sie zuverlässig Orientierung, zum Beispiel durch eine zentrale Landesservicestelle (vgl. Ziel 29). Diese unterstützt sie dabei, geeignete Angebote, die dem eigenen Wunsch nach Weiterbildung entsprechen, oder digitale Lotsen-Tools zu finden.

4.5 Engagement anerkennen – Image stärken – Engagierte gewinnen

Ziele auf einen Blick

22. Formate zur Würdigung und Beteiligung von Engagierten auf allen Ebenen einführen, weiterentwickeln und pflegen
23. Bewährte Instrumente der Anerkennung noch attraktiver gestalten
24. Engagierte bei Fahrtkosten entlasten
25. Anrechnung von Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche optimieren. Wirkungen von Vergütungen im Engagement beobachten
26. Engagierte gewinnen. Ehrenamtliche Vorstände stärken
27. Mehr Öffentlichkeit fürs Engagement schaffen. (Cross-)mediale Kampagne starten

4.5.1 Einführung

Das Thema Anerkennung wird in der Engagementförderung seit Langem und aus zum Teil unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. Mit jeder kulturellen Veränderung stellt sich die Frage immer wieder neu. Zudem ist es sehr individuell, was Ehrenamtliche als Anerkennung wünschen, wahrnehmen und würdigen. Landesweite Anerkennungsformen und beispielsweise ehrende Veranstaltungen sind ebenso wichtig wie Gesten im Alltag. Der Strategie liegt ein eher enges Verständnis von Anerkennung zugrunde. Zweckdienliche Ausstattung, Koordination und Weiterbildung sind oft die nötige Voraussetzung für Freiwilligenarbeit und werden hier deshalb nicht als Ausdruck von Anerkennung betrachtet.

Öffentlichkeitsarbeit kann als Querschnittsthema wirksam zum attraktiven Image von bürgerschaftlichem Engagement beitragen und bei den Menschen noch mehr Interesse generieren, sich selbst einzubringen. Zudem führt die Aufklärung der Gesellschaft mithilfe von Imagestrategien, die auch klassische Kampagneninhalte umfassen sollten, über ehrenamtliches Engagement dazu, dass diese den Wert der freiwilligen Tätigkeit höher einschätzt und mehr anerkennt. Bei der Anerkennung von und der Öffentlichkeitsarbeit für Engagement sind Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat gleichermaßen gefordert.

Dimensionen von Anerkennung

Im Beteiligungsprozess ließen sich folgende Dimensionen von Anerkennung herausarbeiten:

- **Materielle Anerkennung** fasst Steuervorteile und finanzielle Vergünstigungen für Engagierte zusammen. Dazu gehören beispielsweise Aufwandsentschädigungen für Engagierte, die nicht nach tatsächlich entstandenen Kosten gezahlt werden, sondern

zeitlichen Aufwand vergüten. Kapitel 2 weist auf die daraus resultierende Debatte zum Thema Monetarisierung hin.

- **Gesellschaftliche Anerkennung** schließt die Gestaltung von und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein. Sie äußert sich als Präsenz des Engagements in der Öffentlichkeit und seine Akzeptanz im Gemeinwesen. Auch die Vergabe von Auszeichnungen, Zertifikaten und Ausbildungsboni ist hier zu nennen.
- Als **Anerkennung durch Institutionen** werden unter anderem der respektvolle Umgang mit Ehrenamtlichen und das zügige Klären ihrer engagementbezogenen Anliegen bezeichnet. Angesprochen sind hier Politik und Verwaltung beispielsweise mit Blick auf die Beteiligung an Entscheidungen oder das Erteilen von Auskünften und Genehmigungen. Auch die Akzeptanz Engagierter in Schule und Kindergarten ist dem zuzurechnen. Sie kann sich zum Beispiel in Form von regelmäßigen Besprechungen mit dem pädagogischen Personal manifestieren.
- **Individuelle Anerkennung** beinhaltet unter anderem ideelle Formen wie Lob sowie einen begeisterten Blick auf persönlicher Ebene im Team und in der eigenen Organisation. Auch Freude, Dank und Fortschritt der Begünstigten verstehen Engagierte als Anerkennung.

Gesellschaftliche Anerkennung setzt voraus, dass Engagement sichtbar ist. Entsprechende Ziele sind in diesem Kapitel und im Kapitel „Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen“ formuliert. Dort sind ebenfalls Ziele für die höhere materielle Anerkennung zu finden. Anerkennung durch Institutionen thematisiert das Kapitel „Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen“. Zum Kontext der individuellen Anerkennung sind die Kapitel „Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erfolgreich gestalten“ und „Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken“ zu nennen.

Während der Ehrenamtstour.NRW äußerten viele Engagierte, dass ihnen individuelle Anerkennung durch Begünstigte besonders wichtig sei. Die Freude eines Pflegeheimbewohners drückt aus, dass ein Besuch wirksam war. Das lässt sich nicht politisch planen. Vielmehr sind zivilgesellschaftliche Organisationen aufgerufen, Ehrenamtlichen ein Umfeld zu schaffen, das Wirksamkeit wahrscheinlich macht.

In Nordrhein-Westfalen gibt es vielfältige Formen der Anerkennung. Sie sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt: in der Landesregierung, in den Kreisen und Kommunen, in Verbänden und Kammern.

Zahlreiche Kommunen, Verbände, Stiftungen und Freiwilligenagenturen schreiben eigene Wettbewerbe aus und vergeben Auszeichnungen. Rund 54.000 Engagierte sind Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichen Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen. Partner des Landes sind die Kommunen.

Spannende Aufgaben, ein gutes Team und selbstbestimmte Arbeit locken viele Engagierte an. Die Entwicklung vollzieht sich jedoch je nach Region und Engagementbereich unterschiedlich. Eine zukunftsorientierte Ausrichtung von Vereinen, Verbänden und

Initiativen ist ein wichtiger Faktor, um Engagierte zu gewinnen. Dies gilt auch für die Vorstandsarbeit und den Umgang mit Mitgliedern.

Engagement sichtbar machen

Auf die Frage „Was würde Ihnen Ihr Engagement erleichtern?“ entgegneten bei der Ehrenamtstour.NRW spontan 324 Engagierte, dass sie sich mehr oder jüngere Mitstreiterinnen und Mitstreiter wünschten. Das Thema Gewinnung von Ehrenamtlichen ist damit das meistgenannte Handlungsfeld. Einen Königsweg für die Bewältigung dieser Herausforderung gibt es nicht, alle in dieser Strategie genannten Ziele können aber dazu beitragen. Im Zentrum steht hier Öffentlichkeitsarbeit, die bürgerschaftliches Engagement sichtbar macht, Aktive damit ehrt und bei Nichtengagierten Interesse und einen Impuls auslöst. Ehren- ebenso wie Hauptamtliche wünschen sich landesweite Impulse für ein positives, attraktives Image von Engagement, die

- die Leidenschaft hinter dem bürgerschaftlichen Engagement vermitteln,
- bereits aktive Engagierte in ihrem Einsatz bestätigen und neue dazugewinnen sowie
- die gesellschaftliche Wirkung des Engagements sichtbar machen.

Öffentlichkeit fürs Ehrenamt kann auch heißen, sich im Gemeinwesen oder in den Medien kritisch auseinanderzusetzen, denn das, was Engagierte leisten, ist von Belang und von öffentlichem Interesse.

Die Zivilgesellschaft hat vielfältige erfolgreiche Ansätze der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Es gilt, diese vielfältigen und flexiblen Formen zum Beispiel durch den Austausch in Netzwerken bekannter zu machen. „Nachmachen statt neu machen“ kann eine Devise sein. Zum Erfahrungsaustausch bieten sich offene Konferenz- und Lernformate an, wie Barcamps oder Transferwerkstätten. Derartige Vorhaben könnten beispielsweise der künftigen Servicestelle auf Landesebene (Kapitel 4.6.2) zugeordnet sein oder auch lokal von Netzwerken organisiert werden.

Gute Praxis: Arbeitshilfen und Anleitungen für die Durchführung von Barcamps

und anderen Peer-to-Peer-Fortbildungsformaten sind als Open-Access-E-Book erschienen:

Jöran Muuß-Merholz, Barcamps & Co. (2019), Beltz Verlagsgruppe, 69 469 Weinheim, ISBN: 9783407367082

<https://content-select.com/de/portal/media/view/5c84e9d5-f7ec-4b72-b4b2-646eb0dd2d03>

Öffentlichkeitsarbeit ist nur so gut wie ihre Botschaft und die Differenzierung von Adressatinnen und Adressaten. Wichtig sind Konzepte, die die Menschen vor Ort direkt erreichen. Gleiches gilt für die crossmediale Kommunikation, die künftig stärker ausgebaut werden soll.

4.5.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 22: Formate zur Würdigung und Beteiligung von Engagierten auf allen Ebenen einführen, weiterentwickeln und pflegen

Engagierte schätzen es, wenn Beteiligung die Form ist, in der sich Dank und Würdigung ausdrücken. Im direkten Dialog sollen sie deshalb an Konzepten zur Engagementförderung auf allen Ebenen und in der Breite der Engagementlandschaft mitwirken. Unterschiedliche Formate, Methoden und Zeitfenster sollen verschiedenen Gruppen von Engagierten gerecht werden. Vereine, Verbände, Stiftungen und Kommunen unterstützen das Zusammenspiel ebenso wie das neu zu gründende Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement.

Beteiligung und Mitsprache sollten in jedem Engagementprojekt auf allen Ebenen als Chance verstanden werden. Engagierte mit ihren Kompetenzen und Ideen ernst zu nehmen, heißt auch, Gestaltungsmacht zu teilen.

Würdigende Veranstaltungsformate mit engagierten Personen sollen initiiert beziehungsweise weiterentwickelt werden. Einladungen können von Unternehmen, Verbänden, Freiwilligenagenturen und Netzwerken ebenso ausgehen wie zum Beispiel von Kommunalverwaltungen und Ministerien. Oberste Landesbehörden können auf ihr Ressort abgestimmte Ehrenamtsbereiche in ihr Veranstaltungsprogramm übernehmen und auf diese Weise sowohl politisch als auch gesellschaftlich zur Wahrnehmung des jeweiligen Ehrenamtes beitragen. Durch die Planung wertschätzender Veranstaltungen entstehen darüber hinaus Kontakte zu den ehrenamtlich engagierten Menschen, sodass das Verständnis des Ressorts über das Engagement im Besonderen wächst.

Ziel 23: Bewährte Instrumente der Anerkennung noch attraktiver gestalten.

Bewährte landesweite Instrumente der Anerkennung von Engagement sind der Engagementnachweis Nordrhein-Westfalen „Füreinander.Miteinander – Engagiert im Ehrenamt“ und die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen. Es gilt, die Instrumente noch bekannter zu machen. Dabei sind alle engagementfördernden Ebenen und Akteure gefordert. Weitere Kommunen haben bereits Interesse signalisiert und werden sich ebenfalls der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen anschließen.

Im Rahmen der Umsetzung des OZG für das Themenfeld „Engagement & Hobby“ arbeitet das Land an der Entwicklung einer App zur Ehrenamtskarte, damit Engagierte die Karte künftig zusätzlich medienbruchfrei beantragen und digital laden können. Neben der Ortung

von Vergünstigungen via Map-Lösung bietet die App zudem weitere nützliche Features, etwa eine automatische Erinnerung zur Verlängerung der Karte. Die App zur Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 zur Verfügung stehen.

Gute Praxis: Die Auszeichnung „Europaaktive Zivilgesellschaft“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

wird seit 2018 jährlich vom Ministerpräsidenten ausgelobt. Sie würdigt zivilgesellschaftliche Akteure, die sich ehrenamtlich in vorbildlicher Weise für ein bürgernahes, lebendiges und zukunftsfähiges Europa engagieren. Die Ausgezeichneten tragen in Nordrhein-Westfalen zu mehr Verständnis für Europa bei und motivieren mit ihrem Elan auch andere, sich für Europa zu engagieren.

<https://www.mbei.nrw/europaaktivekommunezivilgesellschaft>

Gute Praxis: Der Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen als Auszeichnung für herausragendes Engagement

wird Bürgerinnen und Bürgern verliehen, die sich über einen längeren Zeitraum in vorbildlicher Weise um das Allgemeinwohl verdient gemacht haben.

<https://www.land.nrw/de/verdienstorden-des-landes-nordrhein-westfalen>

Gute Praxis: Die Ehrenzeichen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes

sind im Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatSEG NRW) geregelt. Dort wird ein Katalog von Ehrenzeichen aufgelistet, die auch ehrenamtlichen Kräften aus dem Brand- und Katastrophenschutz verliehen werden können. Ein Beispiel sind die Verdienst-Ehrenzeichen, die für herausragende oder überragende Verdienste im Brand- und Katastrophenschutz verliehen werden. Vorgeschlagen werden die engagierten Menschen von öffentlichen Stellen oder den nordrheinwestfälischen Landesverbänden der Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Über die Verleihung entscheidet das Ministerium des Innern.

Gute Praxis: Die Sportplakette des Landes Nordrhein-Westfalen

ist die höchste Auszeichnung, die das Land Nordrhein-Westfalen für herausragendes ehrenamtliches Engagement im Sport vergibt. Mit der Sportplakette würdigt das Land die Verdienste von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise im Sport engagieren. Bereits seit 60 Jahren werden herausragende Persönlichkeiten, die sich für den Sport in Nordrhein-Westfalen eingesetzt haben, mit der Sportplakette des Landes geehrt. Die Preisträgerinnen und Preisträger repräsentieren das Sportland Nordrhein-Westfalen in seiner ganzen Breite. Seit Gründung der Stiftung 1959 wurden rund 900 ehrenamtlich Engagierte, Sportlerinnen und Sportler sowie drei Mannschaften mit der Sportplakette des Landes ausgezeichnet.

<https://www.land.nrw/de/ehrenamtliches-engagement-im-sport>

Ziel 24: Engagierte bei Fahrtkosten entlasten

Vielen Ehrenamtlichen entstehen Fahrtkosten durch ihr Engagement. Im Beteiligungsprozess wurde vielfach der Wunsch nach finanzieller Entlastung geäußert, nicht nur als Form der Wertschätzung. Diesem berechtigten Anliegen sollte künftig stärker entsprochen werden. Zu beachten ist die Unterscheidung zwischen dem Ersatz von belegbaren Aufwendungen und pauschalen Vergünstigungen. Für spürbare Verbesserungen sind mehrere Wege zu verfolgen:

- Alle Organisationen und Projektträger sind aufgefordert, zu prüfen, ob sie Engagierten, die keine pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten, die anfallenden Fahrtkosten erstatten können. Die dafür nötigen Voraussetzungen, wie zum Beispiel ein Vorstandsbeschluss, sind hier beschrieben: <https://www.lbe.bayern.de/service/lexikon/neue/24826/index.php>. Im Falle von einschlägiger öffentlicher oder privater Förderung sollten Fahrtkosten für Ehrenamtliche zu den förderfähigen Kosten zählen und deren Erstattung bei Bedarf beantragt werden.
- Lohnend können Absprachen der Stadt- oder der Kreisverwaltung mit den lokalen Verkehrsgesellschaften sein, um Vergünstigungen für Engagierte im Öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Gute Praxis: Fun-Tickets für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard im Kreis Steinfurt

Als Wertschätzung für das Ehrenamt werden seit 2019 zweimal jährlich je 100 Fun-Tickets als Jahresabo an Inhaberinnen und Inhaber der Juleica verteilt. Sie können so ein Jahr lang im gesamten Netz Münsterland den Öffentlichen Nahverkehr kostenfrei nutzen. Der Kreisjugendring Steinfurt e.V. hat diese Idee initiiert, der Kreistag den Beschluss gefasst.

<https://www.kreisjugendring-steinfurt.de/de/foerderung/juleica-ticket>

Ziel 25: Anrechnung von Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche optimieren. Wirkungen von Vergütungen im Engagement beobachten

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Aufwandspauschalen für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer nicht auf die Grundsicherung anzurechnen, wenn Engagierte entsprechende Leistungen beziehen. Gemeinsam mit den anderen Ländern hat sie der Bundesregierung im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2020 einen Beschlussvorschlag dazu vorgelegt. Die Bundesregierung teilt das Anliegen und plant, die Entschädigungen ehrenamtlicher Betreuer, Vormünder und Pfleger vollständig von der Einkommensberücksichtigung freizustellen.

Ziel 26: **Engagierte gewinnen. Ehrenamtliche Vorstände stärken**

Engagierte gewinnen

Für die Umsetzung dieses Ziels sind die zivilgesellschaftlichen Akteure gefragt – Vereine, Verbände, Stiftungen, Einrichtungen. Die Landesregierung kann und soll im Sinne der Subsidiarität nur die Rahmenbedingungen setzen. Wer mehr oder verschiedenartigere Engagierte gewinnen möchte, sollte sich vor dem Schritt in die Öffentlichkeit selbst befragen, beginnend mit dem Grund für den „Personalbedarf“. Externe Unterstützung ist dabei hilfreich. Nicht Konkurrenz um Engagierte ist am Ort gefragt, sondern gemeinsame Schritte zu erdenken, um ungenutzte Potenziale zu erschließen. Gemeinsam mit lokalen Einrichtungen der Engagementförderung, der Kommune und der Wirtschaft sollte es darum gehen, Menschen für erste oder erneute Engagementerfahrungen zu gewinnen.

Gute Praxis: Neue Imagekampagne der bea: „Die Vielfalt des Ehrenamts“

Die Bochumer Ehrenamtsagentur (bea), gegründet im Februar 2019, hat im Juli 2020 eine Plakataktion gestartet, um die Vielfalt im Ehrenamt und der Ehrenamtlichen in Bochum darzustellen. „Vielfalt zeigt sich auch in Kooperationsbereitschaft und Netzwerken. So waren Kreishandwerkerschaft Ruhr, IHK Mittleres Ruhrgebiet, Stadt und Stadtsporthund sofort bereit, uns bei der Umsetzung der Idee zu unterstützen“, sagt der erste Vorsitzende. Eine Agentur hat die Idee pro bono umgesetzt.

<https://www.ehrenamt-bochum.de/ehrenamt-finden/>

Informationen zu Engagementmöglichkeiten sollen die Menschen in Nordrhein-Westfalen in unterschiedlicher Form vorfinden – bevorzugt dort, wo sie sich aufhalten. Das können zum Beispiel Geschäfte oder Arztpraxen sein, staatliche Stellen, der digitale Raum, soziale Medien oder auch eine App auf dem eigenen Smartphone (siehe dazu Kapitel „Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen“).

In Nordrhein-Westfalen wird der Brand- und Katastrophenschutz zum überwiegenden Teil von ehrenamtlichen Kräften getragen. Eine Herausforderung besteht darin, neue freiwillige Einsatzkräfte zu gewinnen und bereits engagierte Menschen im Ehrenamt zu halten. Die Funktionsfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes aufrechtzuerhalten, ist für die Städte, Gemeinden und Kreise ein wichtiges Ziel, da sie diese Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ausführen müssen und die ehrenamtlichen Kräfte in diesem Bereich unverzichtbar sind. Engagierte zu gewinnen und zu halten, sind daher keine Ziele, für deren Erreichung die Landesregierung lediglich Rahmenbedingungen setzen müsste. Im Brandschutz hat sich das Innenministerium der Stärkung des Ehrenamtes durch das Projekt „FeuerwEhrensache“ bereits in den Jahren 2012 bis 2017 gewidmet und wichtige Erkenntnisse und Empfehlungen daraus im Abschlussbericht festgehalten

(<https://www.im.nrw/themen/gefahrenabwehr/engagement-und-beruf/feuerwehrensache>). Die Landesregierung führt diese Unterstützung des Ehrenamtes fort und hat die Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart.

Gute Praxis: Entwicklung einer Imagekampagne zur Stärkung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz

Für die Jahre 2019 bis 2022 entwickelt die Landesregierung (Ministerium des Innern) gemeinsam mit den Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz, dem Technischen Hilfswerk und dem Verband der Feuerwehren in NRW eine Imagestrategie, die die freiwillige Arbeit durch Wertschätzung, Aufklärung und Fortbildung in Workshops zukunftssicher machen soll. Sie beinhaltet unter anderem einen Parlamentarischen Abend, wissenschaftliche Befragungen, eine Imagestrategie und einen landesweiten Katastrophenschutztag.

Die erlebten Hindernisse und Motivatoren bei der Ausübung des Ehrenamtes haben die bereits im Katastrophenschutz engagierten Menschen in der genannten Befragung geschildert, sodass die Imagestrategie maßgeschneidert auf die Bedarfe der ehrenamtlichen Kräfte in diesem Bereich reagiert und die Zukunft des Ehrenamtes zielgerecht sichern kann. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in einem strukturierten Prozess, bei dem das Ministerium des Innern gemeinsam mit den im Katastrophenschutz engagierten Organisationen sowohl klassische Kampagneninhalte (Radiospots, Plakate etc.) als auch innovative Veranstaltungsformate (digital und/oder analog) gestaltet. Dabei werden die Akteure von einer Marketingagentur beraten, sodass die Ideen der ehrenamtlichen Kräfte professionell und zielsicher umgesetzt werden.

Ehrenamtliche Vorstände stärken

Engagementförderer in allen Bereichen und auf allen Ebenen sind gefragt, das Ehrenamt von Vereinsvorständen wertschätzend zu unterstützen – bisher kann dies noch nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Rahmenbedingungen wandeln sich. Bedürfnisse und Interessen von Engagierten, Mitgliedern und Nutzern stellen Vorstände vor neue Herausforderungen.

Die Vorstandsarbeit ist zukunftsorientiert auszurichten. Neue Wege sind dabei auszuprobieren und Aufgaben, Strukturen sowie Kommunikation immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Vorstandsarbeit soll bewusst auf die verschiedenen Erwartungen, Kompetenzen und Stile des Umgangs von Engagierten ausgerichtet sein. Angesichts flexibler Arbeitszeiten, begrenzter Zeitressourcen und wachsender Anforderungen muss Vorstandsarbeit leistbar bleiben.

Die Landesregierung fördert gute Ansätze und Qualifizierungen für eine zukunftsorientierte Vorstandsarbeit wie das Projekt „Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter“. In dem Projekt unterstützen ehren- oder hauptamtliche Vereinsbegleiterinnen und Vereinsbegleiter nach einer umfangreichen Qualifizierung Vereinsvorstände, unter anderem in Form von

Vorstandswerkstätten. Vereinsvorstände kommen dabei zusammen, um sich gegenseitig zu beraten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln (<https://www.paritaet-nrw.org/soziale-arbeit/projekte/qualifizierung-von-vereinsbegleiterinnen/?L=62>).

Ziel 27: Mehr Öffentlichkeit fürs Engagement schaffen. (Cross-)mediale Kampagne starten

Die öffentliche Kommunikation zum Engagement muss die Motivation und die Leidenschaft für das Thema vermitteln. Wichtig ist eine zielgruppengerechte Ansprache, auch über die sozialen Medien. Unterstützungsmöglichkeiten für Akteure ohne verbandliche Gliederungen und hauptamtliche Strukturen, beispielsweise freie Initiativen, gilt es mitzudenken.

Bausteine für zielgruppenorientierte Werbung gestalten

Nach dem Bausteinprinzip sollen Werbetexte und Werbemittelvorlagen entstehen. Zivilgesellschaftliche Akteure können die Marke „Engagiert in NRW“ frei nutzen und damit ihre Öffentlichkeitsarbeit professionalisieren. Über die gemeinsame Verwendung der Marke kann der Wiedererkennungswert für Projekte mit Bezug zum bürgerschaftlichen Engagement gestärkt werden. Insgesamt wird die Sichtbarkeit von Engagement in Nordrhein-Westfalen erhöht. Zudem ist daran gedacht, Engagementbotschafterinnen und -botschafter zu gewinnen.

(Cross-)mediale Kampagne starten

Die Landesregierung prüft, eine (cross-)mediale Kampagne zur Bewerbung des Engagements in Nordrhein-Westfalen zu initiieren. Das Vorhaben soll gemeinsam mit den Verbänden und den engagementfördernden Infrastrukturen umgesetzt werden. Ein eigenes Branding für das Engagement sollte über den Kampagnenzeitraum hinaus gelten.

Gute Praxis: Die crossmediale Landeskampagne „Freiwillige Feuerwehr – Für mich. Für alle.“

ist aus einer Zusammenarbeit des Ministeriums des Innern mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e.V. (VdF) in den Jahren 2017 bis 2019 entstanden. Ziel war es, neue Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zu werben. Seit Beginn des Jahres 2020 hat der VdF die Strategie mit den beiden zentralen Elementen, der Website www.freiwillige-feuerwehr.nrw und den Social-Media-Auftritten auf Facebook und Instagram, übernommen.

Die Website hat zwei Funktionen. Sie informiert Interessierte über die Freiwillige Feuerwehr und stellt einen Kontakt zur nächsten Feuerwehr her. Darüber hinaus stellt sie den Freiwilligen Feuerwehren für lokale Kampagneninitiativen vor Ort zahlreiche Werbemittelvorlagen kostenlos in einer Tool-Box zur Verfügung, zum Beispiel Plakate, Onlinebanner, Leitfäden, Posting-Vorlagen und Werbevideos.

Zusätzlich bot das Ministerium des Innern interessierten Feuerwehren Weiterbildung in Workshops unter anderem zu den Themen Kommunikation, Fitness und Social Media an. Rund 80 Prozent der Feuerwehren haben die Workshops in den Jahren 2017 bis 2019 besucht. Sie haben geholfen, lokale Kampagnen professionell zu gestalten, Mitglieder zu werben und zum Beispiel den Dialog mit Arbeitgebern zu führen, die verpflichtet sind, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für Einsätze freizustellen.

<https://www.im.nrw/themen/ Gefahrenabwehr/engagement-und-beruf/feuerwehr-nachwuchs-gesucht>

Engagierte zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Engagement weiterbilden

Zur zielgruppenspezifischen Kommunikation werden etwa Verbände und Kommunen Engagementmultiplikatorinnen und -multiplikatoren gewinnen und schulen. Im persönlichen Kontakt sollen diese an ihrem Ort Menschen für ein Engagement begeistern.

4.6 Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen

Ziele auf einen Blick

28. Ein Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement entsteht und wird von der Landesregierung finanziert
29. Eine Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement wird eingerichtet
30. Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ erweitern – Angebote abstimmen
31. Die interministerielle Zusammenarbeit im Bereich der Engagementförderung ausbauen und verstetigen
32. Die Einrichtung von lokalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in allen Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen wird empfohlen
33. Zentrale, sichtbare Koordinierungsstellen für Engagement in allen Kommunal- und Kreisverwaltungen in Nordrhein-Westfalen werden empfohlen
34. Lokale Engagementnetzwerke oder Engagementbündnisse unterstützen das Engagement in Nordrhein-Westfalen
35. Lokale Engagementstrategien vor Ort partizipativ entwickeln
36. Engagementförderung auf der politischen Agenda von Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Bezirksregierungen, Landschaftsverbänden und Landesregierung platzieren und halten
37. Engagementförderung in kommunalpolitische Leitbilder aufnehmen
38. Digitale Plattform zur smarten Engagementvermittlung bereitstellen

4.6.1 Einführung

In Nordrhein-Westfalen findet 80 Prozent des Engagements lokal in den Kreisen, Städten und Gemeinden statt. Die lokalen Engagementlandschaften sehen sehr unterschiedlich aus. Engagementfördernde Infrastrukturen, wie zum Beispiel Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und Selbsthilfekontaktstellen, arbeiten koordinierend und vernetzend. Sie gestalten das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen aktiv mit. Für Engagementinteressierte sind sie oft die erste Anlaufstelle.

Engagementfördernde Infrastrukturen vielfältig und strategisch gestalten

Anzahl und Vielfalt der engagementfördernden Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind hoch, auch im Bundesvergleich. Ihre sehr unterschiedliche Verteilung im Land ist teilweise

durch Förderinitiativen auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu erklären. Oftmals gibt es Vernetzungs- und Koordinierungsstellen innerhalb von Engagementbereichen oder zwischen Landesverbänden. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgelistet.

- „Plattform zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in NRW“: Darin wirken die Freie Wohlfahrtspflege, die Kirchen und mehrere Landesverbände zusammen.
- „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“. Darin kommen über siebzig Städte, Gemeinden und Kreise sowie die Bezirksregierung Arnsberg zusammen.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V. (lagfa): Sie wird von der Landesregierung institutionell gefördert, als landesweites Netzwerk für freiwilliges Engagement und für Freiwilligenagenturen, -zentren und -einrichtungen. Die lagfa listet aktuell mehr als 130 Einrichtungen auf, die dem Organisationstypus Freiwilligenagentur zuzurechnen sind.

Eine weitere Vernetzung zwischen den Bereichen findet bislang nicht systematisch statt. Die große Vielfalt in der lokalen und überregionalen Engagementlandschaft ist insgesamt eine Bereicherung. Gleichzeitig sind Spannungen nicht auszuschließen. So können etwa Konkurrenzen oder blinde Flecken im Miteinander entstehen.

Nötig sind klare Kommunikationsstrukturen und Grundsätze der Zusammenarbeit. Das betrifft die Beziehungen auf jeder Ebene und zwischen den Ebenen. Selbstverständlich entscheidet jede Kommune mit der lokalen Zivilgesellschaft, wie ermöglichende Rahmenbedingungen aussehen können. Es ist auch Sache der Kommune, wie sie Kommunikation und Vernetzung lokal fördert. Leitbild des ermöglichenden Staates ist es, auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen gesellschaftliche Selbstorganisation zu unterstützen.

Akteure, Themen und Ebenen koordinieren und vernetzen

Im Beteiligungsprozess zur Strategieentwicklung zeigte sich ein großer Bedarf an Koordination und Vernetzung. Die Teilnehmenden wünschten sich ausdrücklich auch weiterhin einen solchen für sie bereichernden Austausch. Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe (vgl. Kapitel 6.2) war es wichtig, auch künftig gemeinsam Themen zu erörtern und zu gestalten.

Vernetzung und Koordination sollen stärker übergreifend erfolgen, mit Blick auf verschiedene Akteure, Themen und Ebenen. Das Feld des Engagements und der Engagementförderung ist breit und teils unübersichtlich. Deshalb ist Transparenz über Aktivitäten, Akteure, Fördermöglichkeiten und wichtige Themenfelder zu schaffen. Es gilt, den Wissenstransfer untereinander zu unterstützen. So lassen sich Rahmenbedingungen für das Engagement in Nordrhein-Westfalen verbessern und an aktuelle Entwicklungen anpassen.

Trisektorale Vernetzung: Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft

Unverzichtbar ist dafür die trisektorale Vernetzung von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. So können die Interessen der Engagierten über Institutions- und Sektorengrenzen hinweg in den Fokus rücken. Ziel ist es daher, die Vernetzung und den Austausch in der Engagementlandschaft auf allen Ebenen und über die Ebenen hinweg zu fördern. Dies betrifft die Landesebene, die regionale Ebene und die lokale Ebene.

Gute Praxis: „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“

Im „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ arbeiten Mitarbeitende aus Kommunalverwaltungen (Kreise, Städte und Gemeinden) landesweit zusammen. Sie verständigen sich über Themen, Praxiserfahrungen und neue Wege der Engagementförderung vor Ort.

Die Landesverwaltung begleitet das Netzwerk, dem auch die Bezirksregierung Arnsberg angehört.

<https://www.engagiert-in-nrw.de/kommunen-netzwerk-engagiert-nrw>

4.6.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 28: Ein Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement entsteht und wird von der Landesregierung finanziert

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt die Idee aus dem Beteiligungsprozess, ein Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement zu gründen, und wird dieses Vorhaben finanzieren. So können die Akteure ihre landesweite Vernetzung erweitern und die Zusammenarbeit stärken. Die Gründungsmitglieder des Landesnetzwerks werden das Profil, die Aufgaben und die Arbeitsweise erarbeiten und beschließen. Ein regelmäßiger Austausch mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sollte angestrebt werden. Das Landesnetzwerk ist eingeladen, in Zukunft ein wichtiger Partner bei der Umsetzung und nachhaltigen Verankerung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen zu sein.

Ziel 29: Eine Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement wird eingerichtet

Das Land richtet eine Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement auf Landesebene ein. Damit entspricht es dem oft geäußerten hohen Bedarf nach Kommunikation und Koordination. Die Landesservicestelle soll dazu beitragen, alle Engagierten über Förderprogramme für das Ehrenamt der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und

von Stiftungen zu informieren. Dabei werden die Programme bedarfsgerecht aufgearbeitet, erklärt und vermittelt. Dies entlastet alle Akteure, vereinfacht ihre Arbeit und spart Zeit. Informationen sollen von der Landesebene zügig und zuverlässig bis zur lokalen Ebene gelangen. Damit können die Engagierten sehr schnell erkennen, welche Programme es gibt, wie Gelder beantragt werden können, welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen, wie hoch der Aufwand von der Beantragung bis zur Abrechnung wohl sein wird und wer gegebenenfalls detaillierte Informationen bereitstellen kann.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Aufarbeitung von Fragen sein, die eine große Zahl von Engagierten gleichermaßen betreffen – unabhängig davon, in welchem Themenfeld sie tätig sind. Dies können etwa Fragen zum Steuerrecht, zum Vereinsrecht und zur Haftung, zu Versicherungen oder zum Datenschutz sein.

Das Aufgabenprofil der Landesservicestelle ist nicht statisch und kann schrittweise verändert beziehungsweise erweitert werden. Die Landesregierung prüft, ob beziehungsweise wie Möglichkeiten für den digitalen überregionalen Austausch und als Service-Pool geschaffen werden können. So können persönliche (virtuelle) Kontakte zwischen Ehrenamtlichen, zwischen Hauptamtlichen und zwischen den beiden Gruppen entstehen. Chats und Foren über Engagementthemen sind ebenso gefragt wie kollegiale Beratung oder Onlinecoaching. Die geplante unabhängige Servicestelle könnte ein entsprechendes Tool und dessen Nutzung betreuen.

Ziel 30: Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ erweitern – Angebote abstimmen

Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ wird weiterhin wie bisher gefördert. Es werden weitere Kommunen für eine Mitarbeit gewonnen. Wichtige Erkenntnisse und Themen für die gesamte Engagementszene werden in Workshops und Publikationen einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt, und ein Erfahrungsaustausch wird ermöglicht.

Bei der Weiterentwicklung des Netzwerks gilt es, dessen Angebote mit anderen Akteuren in der Engagementlandschaft abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ziel 31: Die interministerielle Zusammenarbeit im Bereich der Engagementförderung ausbauen und verstetigen

Bürgerschaftliches Engagement ist als Querschnittsthema auch für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen wichtig. Sie unterstützen das Engagement in vielfältiger Weise. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zum Thema unterstützt seit Langem ihre Zusammenarbeit. Diese Kooperation wird auch in Zukunft fortgeführt.

Der Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass es sich bei vielen Kommunen bewährt hat, das Thema bürgerschaftliches Engagement in der Nähe der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters oder der Landrätin beziehungsweise des Landrats anzusiedeln. Ähnliche Erfahrungen hat auch die nordrhein-westfälische Landesregierung gemacht. Sie hat das bürgerschaftliche Engagement im Jahr 2017 in der Staatskanzlei angesiedelt. Dadurch

wächst der Informationsaustausch. Zudem wird ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Landesverwaltung gefördert. Gemeinsam mit allen Ressorts wird die Umsetzung der Engagementstrategie gestaltet.

Ziel 32: Die Einrichtung von lokalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in allen Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen wird empfohlen

Es wird empfohlen, in allen Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes engagementfördernde Einrichtungen als Anlaufstellen einzurichten oder bereits bestehende Anlaufstellen fortzuführen. Die lokalen Anlaufstellen können beraten, vermitteln sowie Freiwillige und gemeinnützige Organisationen qualifizieren. Damit stärken sie das Engagement vor Ort.

Die Anlaufstellen sollten weithin bekannt und zuverlässig erreichbar sein. Kompetente Mitarbeitende sollten sie betreiben. Die Anlaufstellen können auf der kommunalen Ebene oder in den Vereins- und Verbandsstrukturen der Engagementlandschaft angesiedelt sein. Sie sollten möglichst organisationsübergreifend agieren und als Vertreterinnen der Belange und Interessen Engagierter fungieren. Dafür können sie sich in Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie in lokalen Netzwerken einsetzen.

Die konkrete Ausgestaltung der Anlaufstellen sollte den jeweiligen lokalen Bedarfen und Möglichkeiten entsprechen. Wenn eine solche lokale Stelle neu eingerichtet wird, sind Doppelstrukturen zu vermeiden. Gegebenenfalls können interne Beratungsstrukturen von Vereinen und Verbänden die Aufgaben übernehmen. Voraussetzung ist dann ihre Öffnung für externe Akteure, beispielsweise für nicht verbandsgebundene Initiativen.

Ziel 33: Zentrale, sichtbare Koordinierungsstellen für Engagement in allen Kommunal- und Kreisverwaltungen in Nordrhein-Westfalen werden empfohlen

Städte, Gemeinden und Kreise verstehen sich als Ermöglicher und Förderer von Engagement. Die Arbeitsgruppen zur Strategieentwicklung formulierten deshalb dieses Ziel: Alle Kommunal- und Kreisverwaltungen sollten künftig über eine zentrale Koordinierungsstelle oder Ansprechperson verfügen. Sie sollte möglichst zentral und mit Querschnittsfunktion in der Verwaltungsstruktur verankert sowie innerhalb der Verwaltung und mit der Zivilgesellschaft vernetzt sein.

Die Koordinierungsstelle kann ein erster Anlaufpunkt für Initiativen, Vereine und Einrichtungen der Engagementförderung sein. Sie sorgt für Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Themas innerhalb der Stadt-, Gemeinde- beziehungsweise Kreisverwaltung. Die Städte, Gemeinden und Kreise verstehen sich als Ermöglicher und Förderer von Engagement.

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit dieser kommunalen Koordinierungsstellen durch bewährte Vernetzungsformate für Kommunen. Dazu gehört das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“, das weiter fortgeführt wird. Zudem wird die Option geprüft, eine langfristig angelegte Weiterbildungsreihe zur Qualifizierung und Begleitung anzubieten. Die

Weiterbildung könnte sich an Mitarbeitende von kommunalen und kreisweiten Koordinierungsstellen zur Engagementförderung richten.

Ziel 34: Lokale Engagementnetzwerke und Engagementbündnisse unterstützen das Engagement in Nordrhein-Westfalen

Auf allen Ebenen ist die trisektorale Vernetzung ein Erfolgsfaktor. Lokale Netzwerke oder Bündnisse bilden Beteiligungsstrukturen vor Ort. Sie fördern den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und Sektoren. Lokale Netzwerke oder Bündnisse bündeln und vertreten die Interessen der Akteure. Das Land unterstützt dazu den Transfer von Erfahrungen, zum Beispiel aus dem „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“.

Ziel 35: Lokale Engagementstrategien vor Ort partizipativ entwickeln

Lokale Engagementstrategien sind eine Möglichkeit, die Grundausrichtung und wichtige Umsetzungsleitlinien für die Engagementförderung in der Kommune oder im Kreis zu definieren. Sie sollten gemeinsam mit allen Akteuren der Engagementszene erarbeitet und getragen werden. Lokale Engagementstrategien bilden einen Rahmen, um gemeinsam Themen, Ziele und Prioritäten der Engagementförderung festzulegen und umzusetzen. Daran wirken Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit. Lokale Engagementstrategien können zu einem abgestimmten, strategischen Vorgehen beitragen. Auf diese Weise können sie eine gemeinsame Interessenvertretung für das Engagement fördern. Ein partizipativer Erarbeitungsprozess verstärkt diese Wirkung.

Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ stellt dafür Informationen bereit. Die Materialien zeigen unterschiedliche Möglichkeiten, wie Kommunen ihre Beteiligungsprozesse gestalten können. Dazu gehören zum Beispiel die Punkte:

- Wie kann ein Entwicklungsprozess für eine lokale Engagementstrategie angestoßen werden?
- Welche Akteure sollen sich beteiligen? In welcher Form?
- Was könnte Inhalt der Engagementstrategie sein?
- Warum ist ein politischer Beschluss über die Engagementstrategie wichtig?

Aufgrund ihres Erfahrungswissens ist die Einbindung der „Engagierten Städte NRW“ empfehlenswert.

Ziel 36: Engagementförderung auf der politischen Agenda von Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Bezirksregierungen, Landschaftsverbänden und Landesregierung platzieren und halten

Die Engagementförderung zählt zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Damit liegt die finanzielle, personelle und ideelle Unterstützung im jeweiligen Ermessen der lokalen

Entscheidungsgremien. Die Landesregierung würde es begrüßen, sollten Landkreistag, Städte- und Gemeindebund, Bezirksregierungen und Landschaftsverbände die Engagementförderung weiterhin als wichtiges Thema wahrnehmen. Diesen Anspruch verfolgt auch die Landesregierung.

Ziel 37: Engagementförderung in kommunalpolitische Leitbilder aufnehmen

Die Kommunen werden gebeten, zu prüfen, inwiefern die Engagementförderung als Aufgabe in kommunalen Leitbildern verankert werden kann. Es wird angeregt, die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement als Thema und Haltung in die Verwaltungsleitbilder zu integrieren.

Ziel 38: Digitale Plattform zur smarten Engagementvermittlung bereitstellen

Die Landesregierung fördert das von der Stadt Aachen durchgeführte Projekt „ehrenamtinteraktiv“, in dessen Rahmen eine digitale Plattform zur regionsübergreifenden Vernetzung von Akteuren der engagierten Stadtgesellschaft entwickelt wird. Ziel ist es, Engagementinteressierte und Vereine, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zusammenzubringen. Punktuelleres Engagement wird ebenso möglich wie dauerhaftes. Die mittels Open Source angebotene Plattform soll künftig auch anderen Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden.

4.7 Digitales Engagement voranbringen

Ziele auf einen Blick

- 39. Den Austausch zum digitalen Engagement mit Akteuren dieses Engagementfeldes verstärken
- 40. Rahmenbedingungen für digitales Engagement kennen und stärken
- 41. Lokale Strukturen aufbauen, die Digitalisierungsprozesse von und im Engagement begleiten und voranbringen

4.7.1 Einführung

Mit der Digitalisierung gehen neue Formen und Möglichkeiten des Engagements einher. Infolge der Corona-Pandemie haben digitale Kommunikation und Arbeitsformen einen unerwarteten Aufschwung genommen. Auch weniger IT-affine Engagierte haben die Vorteile der Digitalisierung erkannt, die jetzt in der Bürgergesellschaft entsprechend vorangetrieben werden kann.

Die „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2019. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen“

(https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home/file/fileId/308/name/Digitalstrategie_NRW_Endfassung_Final.pdf) der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist unter zivilgesellschaftlicher Mitwirkung entstanden. Sie bietet einen umfassenden und konkreten Rahmen auch für Ziele der Engagementstrategie. Gesellschaftliche Teilhabe, Open Government (<https://open.nrw/>) und Informationssicherheit sind hier bedeutsame Themen.

Das digitale Engagement ist ein vergleichsweise junges und in seiner Entwicklung schwer zu überschauendes Engagementfeld, das neuer Ansätze und Förderinstrumente bedarf. Erkennbar ist schon jetzt, dass es anderen Mechanismen unterliegt. Digitales Engagement ist oft weniger direkt und kaum nach außen sichtbar. Digital Engagierte folgen anderen Motiven als Menschen, die zum Beispiel gern unmittelbar helfen und den Begünstigten dabei direkt begegnen. Wer sich bei einer Onlineenzyklopädie engagiert, sei es durch redaktionelle Arbeit oder auch durch eine Spende, bleibt zumeist im Verborgenen. Sie oder er tut dies nicht für die Sichtbarkeit außerhalb der Autorinnen- und Autoren-Community oder den Sozialkontakt im analogen Leben. Digitales Engagement ist zu würdigen und zu ermöglichen. Dazu muss man die Hürden und Möglichkeiten von digitalem Engagement kennen.

Digital kann man sich orts- und zeitunabhängig engagieren. Das wird weiteren Menschen eine freiwillige Tätigkeit nahebringen. Darüber hinaus besitzt digitales Engagement ein großes inklusives Potenzial. Es gilt, dieses noch stärker sichtbar zu machen und auszubauen. Die Vielfalt der Aufgabenfelder ist groß. Digitales Engagement wird künftig zu

einem prägenden Strukturmerkmal der Engagementlandschaft in Nordrhein-Westfalen. Bei der Unterstützung sind Allianzen ebenso wichtig wie Förderkonditionen, die dieser Engagementform entsprechen.

4.7.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 39: Den Austausch zum digitalen Engagement mit Akteuren dieses Engagementfeldes verstärken

Foren zum Austausch und zur Vernetzung der Digitalszene sollen zur Stärkung des Engagementfeldes beitragen, Bedarfe konkretisieren und das Lernen voneinander unterstützen. Dazu werden geeignete Foren und Formate entwickelt, bereitgestellt und gefördert. Sie dienen auch dazu, Potenziale der Digitalisierung zu ermitteln, die im Beteiligungsprozess noch nicht abgebildet sind. Unterstützung sollen auch neue technikbasierte Lösungen zur (lokalen) Vernetzung erfahren.

Die Zusammenführung von digitalen Vorreitern beziehungsweise „Pionieren“ in der Zivilgesellschaft und ihr Austausch mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft ist zu verstetigen. Bestehende Netzwerke der digitalen Engagementszene in Nordrhein-Westfalen gilt es zu stärken.

Während die Aachener Austausch-Plattform „ehrenamtinteraktiv“ in Zukunft Engagement unterstützt und vernetzt (vgl. Kapitel 4.6 Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen), ist die Everswinkel-App das Ergebnis von hybridem Engagement, also einer Mischung aus digitaler und analoger Welt.

Gute Praxis: Die Everswinkel-App des Bürgerteam Alverskirchen e.V.

Die Idee war es, ein modernes Medium im Dorf zu schaffen, das alle Akteure (Wirtschaft, Vereine, Verwaltung usw.) miteinander vernetzt und gleichzeitig als Informationsplattform dient. Per App gibt es zum Beispiel Veranstaltungshinweise, Gewerbeeinträge, Push-Nachrichten und die Möglichkeit, Mängelnachrichten direkt an die Gemeindeverwaltung zu schicken. Der Verein war 2019 für den Engagementpreis NRW nominiert.

<http://www.bta-alverskirchen.de/Startseite/>

Ziel 40: Rahmenbedingungen für digitales Engagement kennen und stärken

Agiles, innovatives Arbeiten erfordert auch mehr Flexibilität in den Förderverfahren. Das Thema digitales Engagement wird in Fördersystematiken bislang kaum berücksichtigt. Die Landesregierung strebt eine Ergänzung von Förderrichtlinien an, um auch Anknüpfungspunkte für digitales Engagement zu schaffen.

Um mehr über die relevanten Rahmenbedingungen im Bereich des digitalen Engagements zu erfahren, verstärken die Engagementförderer ihren Austausch zum Beispiel mit Sozialunternehmen. Viele der Sozialunternehmen (Social Entrepreneurs) erbringen ihre Leistungen auf digitalem Weg. Unterstützung erhalten sie unter anderem durch eine Workshop-Reihe zum Social Entrepreneurship. Anbieter sind die 75 STARTERCENTER NRW, die Existenzgründerinnen und -gründer landesweit zur Gründung und Firmenentwicklung beraten und informieren.

Es wird angeregt, zur Stärkung der Anerkennungskultur für das digitale Engagement in Nordrhein-Westfalen spezifische Preise auszuloben, um so ein gesellschaftliches Bewusstsein für diese Form von bürgerschaftlichem Engagement zu fördern. Als gutes Beispiel gilt der Engagementpreis des Landes Nordrhein-Westfalen 2019, der unter dem Motto „Engagement und Digitalisierung – neue Potenziale nutzen“ stand.

Eine weitere Möglichkeit der Anerkennung besteht darin, künftig Nachweise für digitales Engagement zu etablieren. Zudem soll die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen auch im Bereich des digitalen Engagements verstärkt bekannt gemacht und an Personen, die die Kriterien zum Erhalt erfüllen, ausgegeben werden. Lösungsvorschläge für den Nachweis formaler Voraussetzungen könnten im Rahmen des zu gründenden Landesnetzwerks erarbeitet werden.

Ziel 41: Lokale Strukturen aufbauen, die Digitalisierungsprozesse von und im Engagement begleiten und voranbringen

Es wird empfohlen, im kommunalen Raum gemeinsam mit der lokalen Engagementlandschaft zu beraten, wie das Potenzial von Digitalisierung für und von Engagement gestärkt werden kann.

Lokale Kümmerinnen und Kümmerer, die als Ansprechpersonen zu Fragen der Digitalisierung für zivilgesellschaftliche Organisationen zur Verfügung stehen und Entwicklungsimpulse geben, könnten hilfreich sein. Wo entsprechende Strukturen und Angebote fehlen, könnten lokale Akteure die Möglichkeit prüfen, eine gemeinsame Anlaufstelle zu etablieren. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen könnten eine solche Aufgabe, zum Beispiel für ihre Mitglieder und Mitgliedsorganisationen, übernehmen.

Die Landesregierung fördert den Auf- und Ausbau der Freifunk-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Freifunk bedeutet unter anderem bürgerschaftliches Engagement in einer zeitgemäßen Form, Medienkompetenzförderung aller Beteiligten, Vernetzung von Nachbarschaften sowie soziales Engagement beispielsweise für sozial schwache Quartiere und Flüchtlingsunterkünfte.

Freifunk-Initiativen stellen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zum Internet – und mithin zu Wissen und Teilhabe – bereit. Ziel ist es, ein kostenloses, freies Kommunikationsnetzwerk aufzubauen, zu unterhalten und zu erweitern. Die ehrenamtlich aufgebauten Freifunk-Netze können frei genutzt werden. So entstehen lokale Bürgernetze mit Zugang zum Internet.

4.8 Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen

Ziele auf einen Blick

- 42. Engagementfreundliche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen fördern
- 43. Corporate Volunteering vorantreiben
- 44. Klare Rahmenbedingungen für Unternehmensengagement schaffen
- 45. Bewährte regionale Formate verbreiten. Neue Kooperationen vor Ort anregen

4.8.1 Einführung

Unternehmen sind wichtige gesellschaftliche Akteure der Engagementförderung in Nordrhein-Westfalen und leisten selbst ihren Beitrag in Form von Engagement. Engagement zeichnet sich durch einen doppelten Nutzen aus: Es schafft Mehrwert für die Gesellschaft und nutzt dem Unternehmen. Der Nutzen kann etwa in einer höheren Attraktivität als Arbeitgeber liegen. Auch ein Imagegewinn in der Region durch Engagementförderung ist möglich. Das Unternehmen profitiert zudem von Kompetenzen, die Beschäftigte im Engagement erweitern, und von entspannten Mitarbeitenden durch beispielsweise engagement- und familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (vgl. Ziel 55). Auch intern wirkt es sich positiv aus, wenn sich Mitarbeitende stark mit dem Unternehmen identifizieren. Schließlich kann ein gemeinsamer Engagementtag nachhaltig positiv auf das Team- und Betriebsklima wirken. Eine Praxisstudie von UPJ, einem Netzwerk engagierter Unternehmen und gemeinnütziger Mittlerorganisationen, kam 2018 zu folgendem Ergebnis: Für mehr als 94 Prozent der befragten Unternehmen war der Beitrag zu gesellschaftlicher Problemlösung das Hauptmotiv bei der Förderung von Engagement. Der wirtschaftliche Nutzen von und die Unterstützung strategischer Unternehmensziele durch Corporate Volunteering folgen mit gut 81 Prozent als zweithäufigstes Motiv.

Die genannten Vorteile, die mit dem Engagement von Unternehmen verbunden sind, treffen weitgehend auch aus Sicht der Mitarbeitenden zu. Verantwortungsvolles Handeln von Unternehmen spielt für immer mehr Menschen eine wichtige Rolle bei ihrer Positionierung gegenüber dem Arbeitgeber. Das betrifft ihre Entscheidung, eine Stelle anzunehmen, die längerfristige Bindung wie auch die Art und Weise, in der Öffentlichkeit informell über das Unternehmen zu sprechen. Hinzu kommt ihre Freude über neue Erfahrungen. Beschäftigte verstehen es zudem als Wertschätzung, wenn sie zum Beispiel zusätzliche Urlaubstage für ihr Engagement nutzen können.

Potenziale erkennen, Erfahrungen nutzen

Die Potenziale ihres Engagements stärker sichtbar zu machen, sollte Unternehmen ein wichtiges Anliegen sein. Die Idee des Engagements von Unternehmen ist zu verbreiten und ihre Umsetzung zu unterstützen.

Gute Praxis: „Unternehmen engagiert in Köln“

Gemeinnütziges Unternehmensengagement sowie die Vernetzung von Unternehmen mit gemeinnützigen Einrichtungen wurden und werden in Köln durch die Initiative „Unternehmen engagiert in Köln“ des Kölner Netzwerks Bürgerengagement auf vielfältige Weise angeregt.

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/ehrenamt-engagement/unternehmen-engagiert-in-koeln>

Es gibt in Nordrhein-Westfalen viele gute Beispiele und Erfahrungen. Der CSR-NRW-Internetauftritt hält aufbereitete Best-Practice-Beispiele bereit (https://csr.nrw.de/fileadmin/Medien/News/2019/CSR_Best_Practice_Broschuere_final.pdf).

Es lohnt sich, Beispiele systematisch in den Blick zu nehmen, strategisch weiterzuentwickeln und zu transferieren. Dazu sind Information und Beratung auf lokaler, überregionaler und Landesebene sinnvoll. Unternehmen brauchen für ihr gesellschaftliches Engagement unkomplizierten Zugang zu Ansprechpersonen, Know-how und Praxisbegleitung.

Herausforderungen gemeinsam annehmen

Lokal soll das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen ein selbstverständlicher Teil der Engagementförderung werden. Hier gilt es, dieses Engagement sichtbar zu machen und die Unternehmensperspektive zu stärken. Als ein Kernpunkt ist das gegenseitige Verständnis von Unternehmen, Zivilgesellschaft und Verwaltung zu fördern. Zentrale Fragen zur Stärkung des unternehmerischen Engagements sind:

- Wie kann die Zusammenarbeit von Unternehmen mit gemeinnützigen Organisationen noch besser gelingen? Wie geht man dabei mit unterschiedlichen Organisationskulturen um?
- Welche Wege zur Entwicklung eines wechselseitigen Verständnisses und einer verbindlichen Kooperation bieten sich an?
- Wie können bisherige Hindernisse überwunden werden?
- Wie können alle Seiten mit ihren je eigenen Kompetenzen und Ressourcen die lokale und landesweite Engagementlandschaft stärken?

4.8.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 42: **Engagementfreundliche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen fördern**

Kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen erhalten weiterhin Beratung zu Fragen der Corporate Social Responsibility (CSR). Der Begriff steht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, das über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht und zum Beispiel ökologische oder soziale Fragen betrifft. In Nordrhein-Westfalen gibt es vom Land geförderte CSR-Zentren, die ratsuchende Unternehmen kostenfrei unterstützen. Zudem haben einige engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen (Freiwilligenagenturen) entsprechende Beratungskompetenz aufgebaut.

Die Landesregierung unterstützt das Konzept der CSR-Botschafterinnen und -Botschafter. Es handelt sich um Unternehmerinnen und Unternehmer aus Nordrhein-Westfalen, die gesellschaftliche Verantwortung (vor-)leben. Sie stehen für CSR und gehen mit gutem Beispiel voran.

Die Landesregierung verleiht jährlich den „Ehrenamtspreis Handwerk NRW“. Sie würdigt damit das gesellschaftliche Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern außerhalb ihres Handwerksbetriebs.

Die Landesregierung lobt jährlich in Kooperation mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege den „Engagementpreis NRW“ aus. Es wird geprüft, unternehmerisches Engagement als Thema innerhalb der nächsten Jahre in den Fokus zu rücken.

Auch die ehrenamtliche Arbeit von Unternehmerinnen und Unternehmern in den berufsständischen Kammern sollte stärker gewürdigt werden. Initiatoren könnten beispielsweise lokale Netzwerke und Bündnisse werden, deren Gründung im Rahmen dieser Strategie angeregt wird (Ziel 34).

Geprüft wird seitens der Landesregierung außerdem die Möglichkeit, ein Zertifizierungsmodell für engagementfreundliche Unternehmen beziehungsweise für Engagement von Unternehmen einzuführen. Ein solches Siegel kann das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen öffentlich sichtbar machen. Es könnte die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen anregen, sich durch Anerkennungs- und Anreizsysteme als engagementfreundliche Unternehmen auszuzeichnen.

Die Landesregierung spricht sich für zusätzliche Unterstützungsangebote für Unternehmen aus. Das können beispielsweise jährliche Veranstaltungen auf regionaler Ebene sein. Als Partnerin bietet sich die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordrhein-Westfalen an. Eine Erweiterung auf die Handwerkskammern wird als Gewinn betrachtet.

Die Landesregierung (Ministerium des Innern) ehrt seit 2007 jährlich private Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten ehrenamtliches Engagement im Brand- oder Katastrophenschutz erleichtern. Damit stärken sie die Funktionsfähigkeit der Einsatzkräfte und leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und den

Organisationen im Katastrophenschutz. In einem Festakt werden jedes Jahr zehn Arbeitgeber mit der Förderplakette für Arbeitgeber ausgezeichnet, womit das unternehmerische Bewusstsein darin bestärkt wird, dass die Förderung ehrenamtlichen Engagements auch zu ihren Aufgaben gehören sollte.

Ziel 43: Corporate Volunteering vorantreiben

Konzepte zur Gestaltung von Corporate Volunteering sind zu fördern. Vorstellbar sind zum Beispiel Aktionstage mit unternehmensübergreifend gemischten Teams, unterstützt durch die IHK. Die engagementfördernden Infrastrukturen können beraten und im Vorfeld gegebenenfalls auch bei der Planung helfen. Denkbar wäre es, gesellige oder Teammaßnahmen zu integrieren. Bei betriebsinternen Formaten, etwa bei einem Learning Lunch, kann beispielsweise über das Thema informiert und für Anknüpfungspunkte sensibilisiert werden. Auch die Verwaltung ist gefordert, Handlungsspielräume auszuloten.

Gute Praxis: „StadtAktiv“

Seit 2003 stellt die Stadt Köln Mitarbeitende für einen Tag im Jahr zur Umsetzung gemeinnütziger Projekte frei. Die Projekte werden im Intranet beworben.

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/ehrenamt-engagement/stadtaktiv>

Ziel 44: Klare Rahmenbedingungen für Unternehmensengagement schaffen

Um mehr Unternehmen für ein Engagement zu gewinnen, sind klare Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Landesregierung lädt zu einem Expertendialog ein, in dem zentrale Fragen identifiziert werden, zum Beispiel zu Steuern und Haftung.

Ziel 45: Bewährte regionale Formate verbreiten. Neue Kooperationen vor Ort anregen

Es gibt eine Reihe bewährter Veranstaltungsformate, die Unternehmen und gemeinnützige Organisationen erfolgreich zusammenbringen. Diese Formate sollen bekannter werden. Voraussetzung für das Gelingen ist in jedem Fall die Öffnung für eine Zusammenarbeit auf beiden Seiten. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten ebenso wie Unternehmen bereit sein, die Perspektive des jeweils anderen einzunehmen und seine Handlungslogik, seine Möglichkeiten und seine Grenzen einer Kooperation kennenzulernen und zu respektieren.

Besonders attraktiv als Impuls sind die Formate „Marktplatz“ und „Nachtschicht“. Beide sollen sich als Türöffner etablieren. Sie sind gut durch Leitfäden dokumentiert, die Kosten sind überschaubar. Mit den Verbänden und den CSR-Zentren sollen Möglichkeiten der Verbreitung geprüft werden.

Gemeinnützige Organisationen mit einem geeigneten Profil sind dafür zu qualifizieren. Ihre Angebote sind bekannt zu machen. Denkbar sind Informationen auf dem Portal „Engagiert in NRW“ (www.engagiert-in-nrw.de) und Verweise auf den Internetauftritt CSR NRW.

Die Landesregierung unterstützt bewährte Veranstaltungsformate, die engagierte Unternehmen und gemeinnützige Organisationen erfolgreich zusammenbringen. Dazu gehört das Qualifizierungsprogramm „Gute Sache“ des UPJ e.V. zur Entwicklung erfolgreicher Unternehmenskooperationen. Gute Sache richtet sich an Non-Profit-Organisationen, die auf der Suche nach neuen Wegen in der Zusammenarbeit mit Unternehmen sind (www.upj.de/Projekte.8.0.html).

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz fördert die Landesregierung durch das Projekt „Neue Impulse für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Vereinen vor Ort“ erfolgreich erprobte und leicht übertragbare Impulsformate zur Förderung von Unternehmenskooperationen („Marktplatz“, Aktionstag, „Nachtschicht“) sowie Tagesworkshops „Gute Sache KOMPAKT“.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung die Gründungsphase des „Netzwerk Unternehmensengagement RUHR“. Dieses Netzwerk soll aufgebaut werden, um im Ruhrgebiet die Infrastruktur für die Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Positive Gestaltungs- und Mitmachräume sollen geschaffen sowie Kenntnisse voneinander und Vertrauen zueinander gestärkt werden, um nachhaltig gelingende Kooperationen zur Förderung des Gemeinwesens aufzubauen.

4.9 Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen

Ziele auf einen Blick

46. Kindertagesbetreuungsangebote und Schulen als Orte des Engagements gestalten
47. Engagementförderung in Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen stärken
48. Engagement von und in Schulen anerkennen. Qualität auszeichnen
49. Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken
50. Kooperationen mit der Zivilgesellschaft gestalten
51. Ehrenamtliches Engagement als Chance und Hebel beim Übergang von der Schule in den Beruf sichtbar machen und fördern
52. Die Hebelwirkung von Jugendfreiwilligendiensten für die Engagementbiografie verstärken
53. Bürgerschaftliches Engagement von Studierenden unterstützen und anerkennen
54. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und bürgerschaftlichem Engagement fördern
55. Potenziale von Menschen in der nachberuflichen Phase wahrnehmen
56. Für die Situation von Hochaltrigen sensibilisieren

4.9.1 Einführung

Wenn alle Menschen im Land die Möglichkeit haben sollen, sich zu engagieren, bieten die jeweiligen Lebensphasen (biografiebegleitend) Anhaltspunkte, welche Rahmenbedingungen jeweils wichtig sind.

Im Laufe des Lebens verändern sich die persönlichen Voraussetzungen, Interessenlagen oder Zeitkapazitäten für ein bürgerschaftliches Engagement. Manchen Menschen hilft ein Impuls von außen, um sich erstmals zu engagieren. Je nach Lebensphase können solche Impulse unterschiedliche Botschaften beinhalten und auf unterschiedlichen Ansprachewegen erfolgen. Die angebotenen Tätigkeiten und Unterstützungen werden sich gleichfalls unterscheiden. Unter Lebensphase sind hier biografische Etappen gefasst, die viele Menschen teilen.

Lebensphasen nach Altersgruppen

Zur Vereinfachung von Lebensphasen sind sie hier nach Altersgruppen unterteilt. Natürlich bilden diese nicht alle Biografieverläufe ab:

- bis ca. 6 Jahre: Klein- und Vorschulkinder
- 6 bis ca. 18 Jahre: Schulzeit
- 18 bis ca. 25 Jahre: Ausbildung und Studium
- 25 bis ca. 45 Jahre: „Rush-Hour“ des Lebens: Berufseinstieg und berufliche Konsolidierung, Partnerschaft, Kinder, Pflege alter Eltern u.v.m.
- 45 bis ca. 65 Jahre: zwischen Hochleistung und Umorientierung
- 65 bis ca. 79 Jahre: nachberufliche Phase
- ab ca. 80 Jahre: Hochaltrigkeit

Die Altersgruppen sind bei der Umsetzung der Engagementstrategie zu berücksichtigen. Das Strategiedokument kann nur einem größeren Raster folgen.

In den skizzierten Lebensphasen verfügen Menschen in unterschiedlichem Maße über Ressourcen wie Zeit, Geld oder Gesundheit. Diese Gegebenheiten können ein Engagement mal fördern, mal hemmen. Gute Engagementförderung ist an ihrem Beitrag dazu zu messen, dass jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen

- in der ersten Lebensphase lernen kann, dass Engagement und Teilhabe in vielen Lebensbereichen möglich und bereichernd sind,
- in seinen unterschiedlichen Lebensphasen angemessene Ressourcen (Zeit, Geld, Netzwerke etc.) für bürgerschaftliches Engagement vorfindet,
- sich in seinem Sozialraum zur Mitgestaltung und Teilhabe angesprochen und ermuntert fühlt,
- Möglichkeiten findet, seine Interessen und Hobbys je nach Bedarf gemeinsam mit anderen zu verwirklichen,
- in Bezug auf sein Alter, sein soziales Milieu und seine kulturelle Ausrichtung für sein Engagement die entsprechende Unterstützung erhält sowie
- angemessene Wertschätzung und Anerkennung erfährt.

Daraus leiten sich Handlungsansätze zur Unterstützung individuellen Engagements ab.

4.9.2 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 46: **Kindertagesbetreuungsangebote und Schulen als Orte des Engagements gestalten**

Viele Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen in Nordrhein-Westfalen zeigen, wie Engagementförderung in Bildungseinrichtungen gelingen kann. Gerade weil sich durch bürgerschaftliches Engagement neue persönliche Kompetenzen entfalten, wäre eine Verankerung in den Bildungseinrichtungen wichtig. Hier kann Engagement buchstäblich „gelernt“ werden. Engagementförderung hat in den Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen in Nordrhein-Westfalen viele Facetten.

Das Erlernen und Erleben der demokratischen Lebensform führt dazu, dass Kinder zu verantwortungsbewussten, handlungs- und kritikfähigen Menschen heranwachsen. Die Landesregierung hat daher Partizipation und Demokratieförderung auch im Kinderbildungsgesetz verankert (<https://www.mkffi.nrw/kinderbildungsgesetz>).

Im Bereich der Kindertagesbetreuung enthalten die Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren für die Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen pädagogische Grundlagen und Ziele, die das Verständnis von Bildung darstellen. Gleichzeitig gelten diese als Orientierung für die pädagogischen Fachkräfte. Ein grundsätzliches Ziel ist es, das Kind in seiner Persönlichkeit individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert zu fordern und zu fördern. Dazu gehört selbstverständlich, Kinder auf zukünftige Lebenssituationen in unserer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Gesellschaftliche Teilhabe ist das Leitziel einer Bildung von Anfang an. Kinderrechte, Partizipation und Demokratiebildung sind aus diesem Grund als Querschnittsthemen explizit in den Bildungsgrundsätzen verankert. Diese grundlegenden Themen werden in allen in den Bildungsgrundsätzen enthaltenen Bildungsbereichen berücksichtigt. Sie sind wesentliche Elemente in der täglichen pädagogischen Arbeit und erfordern eine an diesen Leitprinzipien orientierte Haltung und Handlungsweise der pädagogischen Kräfte. Sie unterstützen Kinder dabei in ihren Bildungsprozessen, dass sie bereits frühzeitig spielerisch üben und lernen können, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit, Mitbestimmung und Demokratie ist ein integraler Bestandteil der Lebensphase Schule. Lehrkräfte sollten weiterhin dafür sensibilisiert und unterstützt werden, Anknüpfungspunkte im Schulalltag zu erkennen und aufzuzeigen.

Gute Praxis: Der „Heldenpass“, ein Projekt der Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen,

ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9, sich mittels eines Schnupperengagements in unterschiedlichsten ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern zu erproben. Ein Zertifikat bescheinigt das Engagement, das dem Zeugnis beigelegt werden kann.

https://ehrenamt.gelsenkirchen.de/de/Projekte/Heldenpass_20192020.asp

Das Angebot ist im Rahmen des Projekts der lagfa NRW e.V. „Kim macht's“ entstanden, das von der Landesregierung gefördert wird.

Über 120.000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II haben sich in Nordrhein-Westfalen und Hessen am Service-Learning-Programm „sozialgenial – Schüler engagieren sich“ der Stiftung Aktive Bürgerschaft beteiligt (<https://www.aktive-buergerschaft.de/service-learning/wirkungen-und-effekte/>). Weitere Schulen sind zu ermuntern, Mitgliedsschule von „sozialgenial“ zu werden. Die Landesregierung wird die Kooperation mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft weiterführen.

Hinzu kommt das Engagement von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule und im offenen Ganztags. Eine unmittelbare Engagementförderung steht auch hinter den vielen pädagogischen Konzepten der Partizipation. Kitas und Schulen sind zudem ein Engagementort etwa für Eltern, Sportvereine oder Nachbarn.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn noch mehr Schülerinnen und Schüler, auch an Grundschulen, ehrenamtliches Engagement kennenlernen können.

Gute Praxis: Pixi-Buch „Paul und das Ehrenamt“

In der Sonderproduktion eines Buches zum Ehrenamt werden, eingebettet in eine Geschichte, anschaulich und kindgerecht Fragen rund ums Ehrenamt geklärt.

Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen, stellte das Buch am 5. Dezember 2019 vor:

Mit dieser Pixi-Sonderproduktion will die Landesregierung bei Kindern und Erwachsenen die Lust wecken, sich ehrenamtlich zu engagieren. Gleichzeitig soll auch der Hinweis gegeben werden, dass Freiwilligenagenturen geeignete Anlaufstellen sind, um sich bei Fragen rund ums ehrenamtliche Engagement beraten zu lassen.

Das von der Landesregierung gemeinsam mit dem Carlsen Verlag entwickelte Pixi-Buch „Paul und das Ehrenamt“ kann kostenlos per Mail bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss bestellt werden: paul@gwn-neuss.de

Ziel 47: Engagementförderung in Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen stärken

Es gilt, dafür zu werben, Engagement in Schulen und Kindertagesbetreuungsangeboten zu stärken. Dazu sind alle aufgerufen, denen die ganzheitliche Bildung der Kinder und eine lebendige Bürgergesellschaft im Land ein Anliegen sind: Schulen und Kindertagesbetreuungsangebote, Trägerorganisationen, Eltern- und Schülervvertretungen, Elternverbände, Politik und Verwaltung, Unternehmen wie auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen wird empfohlen, die Engagementförderung in das pädagogische Konzept aufzunehmen.

Die Landesregierung wird prüfen, wie das Thema „Engagement lernen“ im Referenzrahmen Schulqualität zu stärken ist. Das könnte durch einen Auftrag an die Schulen erfolgen, die Motivation der Schülerinnen und Schüler für das Ehrenamt zu fördern.

Ziel 48: Engagement von und in Schulen anerkennen. Qualität auszeichnen

Die zunehmende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements soll auch eine stärkere Anerkennung für die Schülerinnen und Schüler zur Folge haben. Schulen sollten deshalb von der gemäß § 49 Absatz 3 Schulgesetz bereits bestehenden Möglichkeit, auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers außerschulische, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten zu würdigen, intensiv Gebrauch machen. Auch Preisverleihungen für Schülerinnen und Schüler können Anerkennung ausdrücken.

Die Landesregierung plant, einen Engagementpreis für Schulen auszuloben. Damit soll besonderes Engagement von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gewürdigt werden. Der Wettbewerb wird zudem einen Einblick in die ausgezeichnete Engagementqualität von Schulen erlauben und den Austausch zwischen Schulen ankurbeln.

Ziel 49: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Kinder und Jugendliche haben gemäß Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, sich zu allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern und gehört zu werden. Mehr Engagement soll durch mehr Beteiligungsrechte flankiert werden. Kinder und Jugendliche sollen zudem eigene Ideen für Beteiligungsprozesse entwickeln können und Möglichkeiten erhalten, sie umzusetzen.

In Nordrhein-Westfalen sind Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche bereits gesetzlich im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) sowie im Kinderbildungsgesetz geregelt.

Mittel für eigene Beteiligungsprozesse sind im Kinder- und Jugendförderplan eingestellt. Ansprechpartner ist die „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung NRW“ beim LWL-Landesjugendamt Westfalen. Die Landesregierung wird eine Stärkung der

Beteiligungsregelungen prüfen. Sie steht einer Stärkung von Beteiligungsrechten offen gegenüber. Ein wichtiger Beteiligungsraum für Kinder und Jugendliche ist darüber hinaus die Kommune, in der sie leben. Hier eröffnen vielfältige Formen und Foren jungen Menschen die Chance, sich in die Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebensräume einzubringen.

Zudem sieht das Kinderbildungsgesetz zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte vor, dass in Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren sind.

Ziel 50: Kooperationen mit der Zivilgesellschaft gestalten

Zur stärkeren Engagementförderung brauchen Schulen Partnerinnen und Partner aus der Zivilgesellschaft. Die Kooperation stellt kleine Organisationen und Initiativgruppen aufgrund unterschiedlicher Ressourcen und Handlungslogiken oft vor Herausforderungen. Das Land rät, dass Schulen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf die Initiative „Bildungspartner NRW“ zugehen sollten, um zueinander zu finden und Kooperationen schließen zu können.

Gute Praxis: „Bildungspartner NRW“

„Eine gute Schule erkennt man an ihren Partnern. In allen Lernbereichen können außerschulische Partner den Fachunterricht bereichern. Archive, Bibliotheken, Bühnen, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, Sportvereine oder Volkshochschulen bieten einzigartige Möglichkeiten zum Anfassen und Gestalten, Forschen und Recherchieren.“

<https://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Bildungspartner-NRW/>

Auch die Struktur der Regionalen Bildungsnetzwerke ist nutzbar. Sie können als Bindeglied zwischen Schulen und Akteuren der Zivilgesellschaft fungieren. Die Landesregierung prüft die Möglichkeit, die Regionalen Bildungsnetzwerke damit zu beauftragen, unmittelbar Kindern und Jugendlichen einen Raum zur Engagementförderung bieten zu können. „Bildungspartner NRW“ und die Regionalen Bildungsnetzwerke bringen umfangreiche Expertise in bereichsübergreifenden Kooperationen ein. Schulen und zivilgesellschaftliche Organisationen sind aufgefordert, ein partnerschaftliches Miteinander innerhalb des Schulalltags zu gestalten. Die Landesregierung unterstützt den Ansatz, dass Kooperationen im Rahmen des Ganztags und auch durch Service-Learning-Programme gefördert werden.

Die Landesregierung begrüßt Initiativen, die auf eine Öffnung insbesondere von Grundschulen als Quartierszentrum zielen. Sie empfiehlt den kommunalen Schulträgern,

dies zu ermöglichen und auszuweiten. Beispiele kann das Programm „Soziale Stadt“ (<https://www.soziale-stadt-nrw.de/>) bieten.

Schulen wird empfohlen, sich über Termine und denkbare Aktionsformate zur jährlichen „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ frühzeitig zu informieren.

Freiwilligenagenturen und andere engagementfördernde Infrastrukturen sind gebeten, interessierten Schulen weitere Auskunft zu geben.

Ziel 51: Ehrenamtliches Engagement als Chance und Hebel beim Übergang von der Schule in den Beruf sichtbar machen und fördern

Erfolgreiche Beispiele zeigen, dass bürgerschaftliches Engagement in der Lebensphase des Übergangs von der Schule in den Beruf einen besonderen Mehrwert schaffen kann. Die Reichweite des Engagements kann dabei variieren. Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ verfügt Nordrhein-Westfalen über ein gut ausgebautes Instrumentarium zur Übergangsgestaltung. An vielen Orten ergänzen Engagierte die öffentlichen Maßnahmen. Beispielsweise bringen sich Unternehmen und Eltern in der Berufsfelderkundung über das zu erwartende Maß ein. Beim „Ausbildungspakt Westerfilde“ und „MeGA Meckenheim“ berücksichtigen Ausbildungsbetriebe das soziale Engagement junger Menschen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen. Unternehmerinnen und Unternehmer schätzen an dem Projekt auch den Zuwachs an Sozialkompetenz. Der Anreiz für die Jugendlichen ist groß, die öffentliche Aufmerksamkeit ebenfalls.

Die 53 kommunalen KAoA-Koordinierungsstellen im Land werden aufgefordert, solche Beispiele im lokalen Netzwerk zu teilen. Gleichzeitig ergeht die Bitte, Standortbestimmungen zum Ehrenamt im lokalen Übergangsgeschehen vorzunehmen. Ergänzende Maßnahmen können daraus hervorgehen.

Ziel 52: Die Hebelwirkung von Jugendfreiwilligendiensten für die Engagementbiografie verstärken

Freiwilligendienste sind eine besondere, vertraglich geregelte Form von freiwilligem, gemeinwohlorientiertem Engagement. Bezogen auf die Lebensphasen geht es hier um Jugendfreiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für junge Menschen. Biografisch bilden sie meist eine Übergangs- und Orientierungsphase. Bei der Motivation, den gewonnenen Erfahrungen und der Hebelwirkung tritt – bei insgesamt hohen Zufriedenheitswerten – für die Teilnehmenden der Engagementaspekt oft deutlich hinter der Berufsorientierung zurück, wie eine wissenschaftliche Evaluation im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigte

(<https://www.bmfsfj.de/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf>).

Träger des FSJ und Einsatzstellen sind deshalb aufgefordert, die Möglichkeiten von Jugendfreiwilligendiensten als Engagementform noch weiter auszuschöpfen. Partizipation

und Selbstbestimmtheit, zum Beispiel durch die Arbeit (auch) an eigenen Projekten, können den Engagementcharakter stärken. Eine positive, bewusste Engagementerfahrung macht es wahrscheinlicher, dass ein Freiwilligendienst die gewünschte Hebelwirkung entfaltet.

Der systematische Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten über Jugendfreiwilligendienste, insbesondere das FSJ, ist voranzutreiben, um mehr Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Träger (FSJ), Zentralstellen (FÖJ) und der Landesarbeitskreis FSJ/BFD sind damit ebenso angesprochen wie Einsatzstellen und Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung im engeren Sinne. Trägern von Jugendfreiwilligendiensten wird empfohlen, Anlässe von Peer-to-Peer-Gesprächen zwischen potenziellen und aktuellen Freiwilligen zu unterstützen. Auch die Ansprache von Ehemaligengruppen für ein solches Vorhaben bietet sich an.

Es kommt darauf an, die öffentliche Wahrnehmung von Freiwilligendiensten zu erhöhen. Neben einer Kampagne und anderen landesweiten Vorhaben gemäß Kapitel 4.5 ist jede Einsatzstelle gefragt, auch die werbende Kraft der Freiwilligen selbst zu nutzen.

Ziel 53: Bürgerschaftliches Engagement von Studierenden unterstützen und anerkennen

Nach dem gewählten Lebensphasenansatz bezieht sich dieses Ziel auf die Engagementförderung von etwa 18- bis 25-jährigen Studierenden. Gemäß dem Deutschen Freiwilligensurvey 2014 weisen sie überdurchschnittliche Engagementquoten auf. Vor allem für Studierende mit Einwanderungsgeschichte bietet die Hochschule oft die erste Engagementbegegnung, wie eine Studie (https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2018/Mai/Teilhabe_durch_Engagement_Studie.pdf) der INBAS-Sozialforschung GmbH im Auftrag der Stiftung Mercator GmbH 2018 feststellte.

Gute Praxis: Service Learning mit UNIAKTIV an der Universität Duisburg-Essen

„UNIAKTIV – Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung“ bietet seit 2005 Services und Innovationen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Gemeinwesen an. Didaktisches Konzept dabei ist Service Learning, das Lernen mit Dienst- oder Serviceleistungen für die Zivilgesellschaft verbindet. UNIAKTIV ist Mitglied des Hochschulnetzwerks Bildung durch Verantwortung e.V. (<https://www.uniaktiv.org/>)

Im Beteiligungsprozess zur Strategieentwicklung wurden Ideen dazu erarbeitet, welche Rahmenbedingungen die Attraktivität von Engagement für Studierende erhöhen. Gleichzeitig

richtete sich der Blick auf die strukturelle Verankerung von Engagementförderung an Hochschulen.

- Alle stipendiengebenden Organisationen werden gebeten, ehrenamtliches Engagement als Auswahlkriterium zu bedenken.
- Es wird begrüßt, wenn die Hochschulen selbst Anerkennungsformen einführen und dabei das große Interesse Studierender an Zertifikaten und Credit-Points berücksichtigen (siehe oben genannte Studie).
- Hochschulen und Studierendengruppen werden ermuntert, zum Beispiel gemeinsam mit lokalen Einrichtungen der Engagementförderung, Informationsveranstaltungen oder Sprechstunden zu Engagementmöglichkeiten anzubieten. Die Einrichtung von Beratungsstellen und die Benennung von Engagementbeauftragten können hilfreich sein.
- Hochschulen sind gefragt, Engagementförderung zielgerichtet und konzeptbasiert zu entwickeln und strukturell zu verankern. Das Hochschulnetzwerk „Bildung durch Verantwortung“ bietet dafür Austausch und Informationen. Kooperationen mit lokalen engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen erweisen sich oft als hilfreich.
- Zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen sind angesprochen, für das Engagement von Studierenden flexible Arrangements zu ermöglichen.

Die Landesregierung prüft gemeinsam mit den landesweiten Hochschulgremien, welche Anerkennungsformen für das Engagement von Studierenden entwickelt oder erweitert werden sollten.

Ziel 54: Vereinbarkeit von Familie, Beruf und bürgerschaftlichem Engagement fördern

In der Lebensphase der „Rush Hour“ sind Menschen häufig familiär stark eingebunden und beruflich intensiv gefordert. Entsprechend Kapitel 4.8 bedarf es einer Balance von Beruf, Familie und Engagement.

Vernetzung im eigenen Quartier kann zum engagemententscheidenden Zeitfaktor werden. Beschäftigte können sich so zum Beispiel ortsnahe mit ihrer beruflichen Erfahrung oder mit ihren weiteren Talenten zeitlich flexibel einbringen. Dringend gesuchte Fachkräfte, die von außerhalb der Region oder aus dem Ausland kommen, können durch die Integration in die örtliche Engagementlandschaft schneller vor Ort Fuß fassen und sich zugehörig fühlen.

Potenziale der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und bürgerschaftlichem Engagement liegen etwa in der Digitalisierung und im digitalen Engagement. Engagementorganisationen sind gut beraten,

- Formen des Micro Volunteering zu erproben, das heißt, gelegentlich kleine Aufgaben ohne längerfristige Bindung an Engagementinteressierte zu vergeben,
- sich auch über zeitlich befristetes oder projektorientiertes Engagement zu freuen und

- Einsatzmöglichkeiten vorzuhalten, bei denen die ganze Familie (gegebenenfalls mit Kindern) aktiv wird.

Die Kreation solcher Engagements muss gewollt und gekonnt sein. Hierbei sind engagementfördernde Infrastrukturen als Beratungs- und Innovationsinstanzen gefragt.

Ziel 55: Potenziale von Menschen in der nachberuflichen Phase wahrnehmen

In den nächsten Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Sie bringen vielfältige berufliche Erfahrungen mit und suchen sinnvolle, selbstbestimmte Aufgaben. In dieser Lebensphase geht es oft nicht um Hilfe für Ältere. Vielmehr wünschen sich Ruheständlerinnen und Ruheständler Impulse, wie sie ihre Interessen und Potenziale einbringen können. Durch informellen Austausch, gezielte Aktionen und Ansprachen können sie zu neuen Engagierten werden.

Erprobte Konzepte sind zum Beispiel Mentoringprogramme, Seniorenservice, EFI „Erfahrungswissen für Initiativen“ oder Lernpatenschaften in Mehrgenerationenhäusern. Menschen, die sich neu orientieren wollen, brauchen Informationen, online oder zum Beispiel in der Freiwilligenagentur. Geprüft werden soll, ob auf einer Rentenauskunft schon Kontaktadressen stehen könnten.

Fragen bestehen häufig auch zu Aufwandsentschädigungen, Fahrtkostenerstattungen oder Versicherungsschutz. Informationen dazu sollen grundsätzlich und proaktiv in einer qualifizierten Engagementberatung vermittelt werden, unabhängig von einer etwaigen Bedürftigkeit.

Ziel 56: Für die Situation von Hochaltrigen sensibilisieren

Das Wissen und die systematischen Praxiserfahrungen zum Engagement sind in den verschiedenen Lebensphasen und Bereichen der Engagementlandschaft sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das soll sich ändern. In einer alternden Gesellschaft erfordert ein respekt- und verständnisvolles Zusammenleben ohnehin ein Mindestmaß an Wissen über und Verständnis für andere Altersgruppen. Für das gemeinsame Gestalten der Bürgergesellschaft bedeutet das: genau hinschauen, gut zuhören, miteinander lernen, alte Glaubenssätze auf weitere Gültigkeit überprüfen und offen sein für gemeinsames Neues im bürgerschaftlichen Engagement, unabhängig vom Alter.

Die Summe der Altersgruppen und formulierten Ziele führt zum selben Ergebnis wie das Kapitel 4.1 „Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen“, nur aus einer anderen Perspektive: Niemand wird zurückgelassen und jede beziehungsweise jeder findet Möglichkeiten und Unterstützung, um sich einzubringen.

5 Ausblick

Die hier vorgelegte Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen ist Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses. Ihre Umsetzung kann nur gelingen, wenn noch weit mehr Menschen und Organisationen in gemeinsamer, aber dennoch unterschiedlicher Verantwortung in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich – kurz: in geteilter Verantwortung – aktiv daran mitwirken.

Die formulierten Ziele und Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Diskussionsstand der bisher beteiligten Akteure. An vielen Stellen sind nun Handlungsansätze entlang der Ziele zu konkretisieren und praktische Schritte abzuleiten. Vor dieser Aufgabe stehen die Landesregierung und die Kommunen ebenso wie die zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Es bleibt ein stetiger Prozess, denn das Strategiedokument ist auf kurz-, mittel- und langfristige Ergebnisse gerichtet. Gleichzeitig war es allen beteiligten Akteuren ein zentrales Anliegen, dass eine nachhaltige Strategie entsteht, die es kontinuierlich weiterzuentwickeln und anzupassen gilt. Es besteht nun die Chance, Veränderungen und Erleichterungen herbeizuführen. Das Gelingen kann nicht von staatlicher Seite verordnet werden – es bedarf der Initiative, der Mitwirkung und des guten Willens aller Akteure.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen trägt zum Erreichen der Ziele bei, die Staatskanzlei wird die Umsetzung eng begleiten, unterstützt durch die Ressorts und die interministerielle Zusammenarbeit. Fachkooperationen auf Arbeits- und politischer Ebene sollen auf Grundlage dieser Strategie intensiv fortgeführt werden.

Regelmäßige Informations- und Austauschtreffen auf der politischen Ebene werden angestrebt, beispielsweise mit dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund, den Bezirksregierungen und Landschaftsverbänden. Sie sollen dazu beitragen, das Politik- und Handlungsfeld „Engagementförderung“ gemeinsam aktiv zu unterstützen und auf aktuelle Trends einzugehen.

Die Einzelziele der Engagementstrategie sind immer wieder daraufhin zu prüfen, inwieweit sie erreicht wurden und ob sie die Leitidee der Engagementstrategie (noch) unterstützen. Die Anpassung auf aktuelle Entwicklungen kann nur beteiligungsorientiert gelingen. Dazu sind die Perspektiven verschiedener Organisationsformen, Regionen, Engagementbereiche und Engagiertengruppen wichtig. Das Land wird dazu den Dialog und Austausch suchen.

In den Beteiligungsformaten zur Strategieentwicklung hoben die Teilnehmenden vielfach den Wert des Wissens- und Erfahrungsaustauschs wie auch der wertschätzenden Auseinandersetzung hervor. Alle Akteure sind aufgefordert, (bestehende) Vernetzungsstrukturen von der Gemeinde- bis zur Landesebene zu nutzen, um die Dialogprozesse weiterzuentwickeln.

6 Anhang

6.1 Übersicht der Ziele

Handlungsfeld	Nr.	Ziel
1. Teilhabe für alle ermöglichen – Vielfalt anerkennen	1	Vielfalt der Bürgergesellschaft lokal sichtbar machen. Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten schaffen
	2	Engagement von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wahrnehmen und anerkennen
	3	Muslimisches und alevitisches Engagement stärken und sichtbar machen
	4	Schlüsselakteure gewinnen. Bevölkerungsgruppen systematisch ansprechen
	5	Neuzugewanderte Menschen mit ihren Kompetenzen wahrnehmen und als Akteure verstehen
	6	Zivilgesellschaftliche Organisationen für Teilhabe und Vielfalt öffnen. Wissen aneignen, Haltung entwickeln und stärken
	7	Engagement in Vielfalt gemeinsam lernen
2. Entbürokratisieren, rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten	8	Rechtliche Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement vereinfachen
	9	Rechts- und Verwaltungsvorschriften verständlich machen
	10	Transparenz über Förderprogramme schaffen und Förderberatung ausbauen
	11	Zuwendungsverfahren bei Förderprojekten vereinfachen
	12	Kleinstförderung ermöglichen – auch für nichtrechtsfähige Empfänger

Handlungsfeld	Nr.	Ziel
	13	Zur Verständlichkeit rechtlicher Rahmenbedingungen beitragen
	14	Digitale Prozesse einführen
3. Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erfolgreich gestalten	15	Passende Unterstützungsangebote vermitteln und weiterentwickeln
	16	Klarheit über Rollen und Aufgaben von Engagierten schaffen
	17	Dialog fördern und strukturierten Austausch ermöglichen
	18	Monetarisierung – Fehlentwicklungen vermeiden
4. Organisationen weiterentwickeln – Kompetenzen stärken	19	Angebote zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung bedarfsgerecht gestalten
	20	Digitalisierung und Qualifizierung wirksam verbinden
	21	Orientierung für Weiterbildung und Beratung sichern
5. Engagement anerkennen – Image stärken – Engagierte gewinnen	22	Formate zur Würdigung und Beteiligung von Engagierten auf allen Ebenen einführen, weiterentwickeln und pflegen
	23	Bewährte Instrumente der Anerkennung noch attraktiver gestalten
	24	Engagierte bei Fahrtkosten entlasten
	25	Anrechnung von Aufwandspauschalen für Ehrenamtliche optimieren. Wirkungen von Vergütungen im Engagement beobachten
	26	Engagierte gewinnen. Ehrenamtliche Vorstände stärken
	27	Mehr Öffentlichkeit fürs Engagement schaffen. (Cross-)mediale Kampagne starten

Handlungsfeld	Nr.	Ziel
6. Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen	28	Ein Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement entsteht und wird von der Landesregierung finanziert
	29	Eine Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement wird eingerichtet
	30	Das „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ erweitern – Angebote abstimmen
	31	Die interministerielle Zusammenarbeit im Bereich der Engagementförderung ausbauen und verstetigen
	32	Die Einrichtung von lokalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in allen Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen wird empfohlen
	33	Zentrale, sichtbare Koordinierungsstellen für Engagement in allen Kommunal- und Kreisverwaltungen in Nordrhein-Westfalen werden empfohlen
	34	Lokale Engagementnetzwerke oder Engagementbündnisse unterstützen das Engagement in Nordrhein-Westfalen
	35	Lokale Engagementstrategien vor Ort partizipativ entwickeln
	36	Engagementförderung auf der politischen Agenda von Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund, Bezirksregierungen, Landschaftsverbänden und Landesregierung platzieren und halten
	37	Engagementförderung in kommunalpolitische Leitbilder aufnehmen
	38	Digitale Plattform zur smarten Engagementvermittlung bereitstellen
7. Digitales Engagement voranbringen	39	Den Austausch zum digitalen Engagement mit Akteuren dieses Engagementfeldes verstärken

Handlungsfeld	Nr.	Ziel
	40	Rahmenbedingungen für digitales Engagement kennen und stärken
	41	Lokale Strukturen aufbauen, die Digitalisierungsprozesse von und im Engagement begleiten und voranbringen
8. Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen	42	Engagementfreundliche Unternehmen in Nordrhein-Westfalen fördern
	43	Corporate Volunteering vorantreiben
	44	Klare Rahmenbedingungen für Unternehmensengagement schaffen
	45	Bewährte regionale Formate verbreiten. Neue Kooperationen vor Ort anregen
9. Engagement in verschiedenen Lebensphasen ermöglichen	46	Kindertagesbetreuungsangebote und Schulen als Orte des Engagements gestalten
	47	Engagementförderung in Kindertagesbetreuungsangeboten und Schulen stärken
	48	Engagement von und in Schulen anerkennen. Qualität auszeichnen
	49	Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken
	50	Kooperationen mit der Zivilgesellschaft gestalten
	51	Ehrenamtliches Engagement als Chance und Hebel beim Übergang von der Schule in den Beruf sichtbar machen und fördern
	52	Die Hebelwirkung von Jugendfreiwilligendiensten für die Engagementbiografie verstärken
	53	Bürgerschaftliches Engagement von Studierenden unterstützen und anerkennen

Handlungsfeld	Nr.	Ziel
	54	Vereinbarkeit von Familie, Beruf und bürgerschaftlichem Engagement fördern
	55	Potenziale von Menschen in der nachberuflichen Phase wahrnehmen
	56	Für die Situation von Hochaltrigen sensibilisieren

6.2 Mitglieder der Steuerungsgruppe

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH

Bezirksregierung Arnsberg

CSR-Kompetenzzentrum Rheinland

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Eine Welt Netz NRW e.V.

Engagierte Stadt NRW

Festkomitee des Kölner Karnevals von 1823 e.V.

Heimatverein Oberdollendorf und Römlinghoven e.V.

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW

Kulturrat NRW e.V.

lagfa NRW e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen

Landesjugendring NRW e.V.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Plattform zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in NRW

Regionalkoordination der Bürgerstiftungen in Nordrhein-Westfalen

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Stiftung Mitarbeit

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

UPJ e.V. Netzwerk für Corporate Citizenship und CSR

Verband der Feuerwehren in NRW e.V.

Verband deutscher Studierendeninitiativen (VdSI) e.V.

Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

6.3 Terminübersicht Ehrenamtstour.NRW und Veranstaltungen

Termine und Orte partizipativer Veranstaltungen im Entwicklungsprozess der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen (chronologisch)

EAT Ehrenamtstour.NRW

Monat und Jahr	Tag	Wochentag	Kreis/Stadt	Stadt	Aktionsort	Format
September 2018	06.	Donnerstag	Stadt Mülheim	Mülheim an der Ruhr		Auftakt- und erste Regionalveranstaltung
	07.	Freitag	Rheinisch-Bergischer Kreis	Rösrath	Sülztalplatz	EAT
	07.	Freitag	Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	Stadtfest	EAT
	08.	Samstag	Märkischer Kreis	Balve	Stadtfest	EAT
	08.	Samstag	Kreis Olpe	Lenne	Kartoffelfest	EAT
	09.	Sonntag	Stadt Leverkusen	Leverkusen	Brückenfest mit Ehrenamtsbörse	EAT
	14.	Freitag	Hochsauerlandkreis	Meschede	Wochenmarkt	EAT
	14.	Freitag	Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Hauptstraße	EAT
	15.	Samstag	Kreis Soest	Geseke	Kartoffel- & Apfelfest	EAT
	16.	Sonntag	Stadt Hamm	Hamm	Weltkindertagsfest	EAT
	21.	Freitag	Kreis Unna	Lünen	Willy-Brandt-Platz	EAT
	21.	Freitag	Stadt Dortmund	Dortmund	Ecke Katharinenstraße/ Kampstraße	EAT
	22.	Samstag	Kreis Olpe	Olpe	Frankfurter Straße	EAT
	22.	Samstag	Märkischer Kreis	Altena	Stadtbücherei	EAT
	28.	Freitag	Stadt Bochum	Bochum	Husemannplatz	EAT
	28.	Freitag	Stadt Dortmund	Dortmund	Dietrich-Keuning-Haus	EAT
	29.	Samstag	Kreis Unna	Unna	Autoschau mit Streetfood-Festival	EAT

Monat und Jahr	Tag	Wochentag	Kreis/Stadt	Stadt	Aktionsort	Format
Oktober 2018	12.	Freitag	Kreis Soest	Soest	Markt (Ehrenamtswoche)	EAT
	12.	Freitag	Ennepe-Ruhr-Kreis	Hattingen	Bürgerzentrum Holschentor	EAT
	13.	Samstag	Stadt Hagen	Hagen	Wochenmarkt	EAT
	13.	Samstag	Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	Märkischer Platz	EAT
	20.	Samstag	Hochsauerland-kreis	Winterberg	Wochenmarkt	EAT
	20.	Samstag	Kreis Siegen-Wittgenstein	Bad Berleburg	REWE-Parkplatz	EAT
	26.	Freitag	Stadt Herne	Herne	Fortbildungsakademie Sodingen	EAT
	26.	Freitag	Stadt Herne	Herne	Wanne, Am Buschmannshof	EAT
	27.	Samstag	Oberbergischer Kreis	Gummersbach	Steinmüller-gelände	EAT
	27.	Samstag	Oberbergischer Kreis	Morsbach	REWE-Markt	EAT
November 2018	09.	Freitag	Stadt Bochum	Bochum	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	EAT
	24.	Samstag	Kreis Siegen-Wittgenstein	Siegen	Jakob-Scheiner-Platz	EAT
	24.	Samstag	Kreis Siegen-Wittgenstein	Siegen		Regionalveranstaltung
März 2019	01.	Freitag	Kreis Borken	Vreden	Markt	EAT
	01.	Freitag	Kreis Borken	Borken	Kornmarkt	EAT
	02.	Samstag	Stadt Bottrop	Bottrop	An der Sportanlage des SV Fortuna Bottrop	EAT
	02.	Samstag	Stadt Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Neumarkt	EAT
	08.	Freitag	Kreis Coesfeld	Coesfeld	Schüppenstraße	EAT
	08.	Freitag	Kreis Coesfeld	Lüdinghausen	Marktplatz	EAT
	09.	Samstag	Stadt Münster	Münster	Stubengasse	EAT
	09.	Samstag	Kreis Steinfurt	Steinfurt	BWS Einkaufszentrum	EAT
	15.	Freitag	Stadt Leverkusen	Leverkusen	Rathaus-Galerie	EAT

Monat und Jahr	Tag	Wochentag	Kreis/Stadt	Stadt	Aktionsort	Format
	15.	Freitag	Rhein-Erft-Kreis	Brühl	Max Ernst Museum Brühl des LVR	EAT
	16.	Samstag	Rhein-Erft-Kreis	Bergheim	Wochenmarkt	EAT
	16.	Samstag	Kreis Düren	Jülich	Real Parkplatz	EAT
	20.	Mittwoch	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	Landtag Nordrhein-Westfalen	EAT
	22.	Freitag	Stadt Köln	Köln	Stadtbibliothek Köln	EAT
	22.	Freitag	Kreis Euskirchen	Zülpich	Parkplatz vor dem Baumarkt	EAT
	23.	Samstag	Kreis Euskirchen	Bad Münstereifel	Fußgängerzone	EAT
	23.	Samstag	Städteregion Aachen	Monschau	Einkaufszentrum	EAT
	29.	Freitag	Kreis Heinsberg	Heinsberg	Marktplatz	EAT
	29.	Freitag	Kreis Heinsberg	Erkelenz	Marktplatz	EAT
	30.	Samstag	Stadt Aachen	Aachen	Bahnhofsvorplatz	EAT
	30.	Samstag	Kreis Düren	Düren	Fußgängerzone	EAT
	30.	Samstag	Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg		Regionalveranstaltung
April 2019	05.	Freitag	Kreis Recklinghausen	Haltern am See	Wochenmarkt	EAT
	05.	Freitag	Kreis Recklinghausen	Recklinghausen	Altstadtmarkt	EAT
	06.	Samstag	Kreis Warendorf	Oelde	Vicarie-Platz	EAT
	06.	Samstag	Kreis Warendorf	Warendorf	40. Sparkassen-Pokalschwimmen, Sportschule der Bundeswehr	EAT
	06.	Samstag	Kreis Steinfurt	Rheine		Regionalveranstaltung
	12.	Freitag	Stadt Essen	Essen	VHS Essen	EAT
	12.	Freitag	Stadt Wuppertal	Wuppertal	Johannes-Rau-Platz	EAT
	13.	Samstag	Stadt Münster	Münster	Hiltrup, Bergiusstraße	EAT

Monat und Jahr	Tag	Wochentag	Kreis/Stadt	Stadt	Aktionsort	Format
	13.	Samstag	Kreis Steinfurt	Ibbenbüren	Kirchplatz	EAT
	26.	Freitag	Kreis Herford	Bünde	Eschstraße	EAT
	26.	Freitag	Stadt Bielefeld	Bielefeld	Am Bahnhof	EAT
	27.	Samstag	Kreis Gütersloh	Versmold	Wochenmarkt	EAT
	27.	Samstag	Kreis Gütersloh	Rheda-Wiedenbrück	Sportzentrum Burg	EAT
Mai 2019	03.	Freitag	Stadt Hamm	Hamm	Teichweg	EAT
	03.	Freitag	Stadt Mülheim	Mülheim an der Ruhr	Kurt-Schumacher-Platz	EAT
	04.	Samstag	Rhein-Kreis Neuss	Kaarst	Alte Heerstraße	EAT
	04.	Samstag	Rhein-Kreis Neuss	Neuss	Markt	EAT
	10.	Freitag	Kreis Mettmann	Langenfeld	Marktplatz	EAT
	10.	Freitag	Stadt Köln	Köln	Universität zu Köln	EAT
	11.	Samstag	Rhein-Sieg-Kreis	Meckenheim	Garten-Center Sängershof	EAT
	11.	Samstag	Stadt Aachen	Aachen	Holzgraben	EAT
	17.	Freitag	Stadt Wuppertal	Wuppertal	Mirker Bahnhof	EAT
	17.	Freitag	Stadt Remscheid	Remscheid	Allee-Center Remscheid	EAT
	18.	Samstag	Stadt Solingen	Solingen	Botanischer Garten	EAT
	18.	Samstag	Kreis Mettmann	Mettmann	Am Königshof	EAT
	19.	Sonntag	Rhein-Sieg-Kreis	Königswinter	Oberpleis, verkaufsoffener „Grüner Sonntag“	EAT
	24.	Freitag	Stadt Essen	Essen	Universität Duisburg-Essen	EAT
	24.	Freitag	Stadt Oberhausen	Oberhausen	Bahnhofstraße	EAT
	25.	Samstag	Stadt Duisburg	Duisburg	Freigelände vor dem Museum der Deutschen Binnenschifffahrt	EAT
	25.	Samstag	Stadt Krefeld	Krefeld	Eingang Zoo Krefeld	EAT

Monat und Jahr	Tag	Wochentag	Kreis/Stadt	Stadt	Aktionsort	Format
	25.	Samstag	Kreis Gütersloh	Gütersloh		Regionalveranstaltung
	31.	Freitag	Kreis Paderborn	Delbrück	Oststraße	EAT
	31.	Freitag	Kreis Paderborn	Paderborn	Paderhalle, 8. Bundeswettbewerb JUGEND TANZT	EAT
Juni 2019	01.	Samstag	Kreis Höxter	Warburg	Neustadtmarktplatz	EAT
	01.	Samstag	Kreis Höxter	Höxter	Marktstraße	EAT
	07.	Freitag	Kreis Viersen	Nettetal	Wochenmarkt	EAT
	07.	Freitag	Kreis Viersen	Viersen	Fußgängerzone	EAT
	08.	Samstag	Stadt Krefeld	Krefeld	Schwanenmarkt	EAT
	08.	Samstag	Stadt Mönchengladbach	Mönchengladbach	Toughest Firefighter Alive	EAT
	14.	Freitag	Städteregion Aachen	Stolberg	Kaiserplatz	EAT
	14.	Freitag	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	Biomarkt Friedensplätzchen	EAT
	15.	Samstag	Kreis Kleve	Kleve	Koekkoek Platz	EAT
	15.	Samstag	Kreis Kleve	Geldern	Spargel- und Dorffest	EAT
	21.	Freitag	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	Heinrich-Heine-Platz	EAT
	21.	Freitag	Stadt Duisburg	Duisburg	Ruhr Games	EAT
	22.	Samstag	Kreis Wesel	Wesel	Hohe Straße	EAT
	22.	Samstag	Kreis Wesel	Moers	Altmarkt	EAT
	28.	Freitag	Stadt Oberhausen	Oberhausen	Saporoshje-Platz	EAT
	28.	Freitag	Stadt Mönchengladbach	Mönchengladbach	Turmfest Rheydt	EAT
	29.	Samstag	Stadt Bonn	Bonn	Wochenmarkt in Beuel	EAT
	29.	Samstag	Stadt Bonn	Bonn	Bad Godesberger Sommerfest	EAT
Juli 2019	05.	Freitag	Stadt Hagen	Hagen	Am Ischelandstadion	EAT
	05.	Freitag	Stadt Remscheid	Remscheid	Alter Markt	EAT
	06.	Samstag	Stadt Solingen	Solingen	Alter Markt	EAT

Monat und Jahr	Tag	Wochentag	Kreis/Stadt	Stadt	Aktionsort	Format
	06.	Samstag	Stadt Mülheim	Mülheim an der Ruhr	Metro	EAT
	12.	Freitag	Kreis Minden-Lübbecke	Minden	Scharn	EAT
	12.	Freitag	Kreis Minden-Lübbecke	Rahden	Lange Straße, am Eiscafé	EAT
	13.	Samstag	Stadt Bottrop	Bottrop	Johann-Breucker-Platz	EAT
	13.	Samstag	Stadt Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Sommerfest Schloss Berge	EAT
August 2019	30.	Freitag	Kreis Herford	Herford	Alter Markt	EAT
	30.	Freitag	Stadt Bielefeld	Bielefeld	Jahnplatz	EAT
	31.	Samstag	Kreis Lippe	Lemgo	Mittelstraße	EAT
	31.	Samstag	Kreis Lippe	Schieder-Schwalenberg	Vor dem Freibad Schieder	EAT
Dezember 2019	02.	Montag	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf		Abschlussveranstaltung des Beteiligungsprozesses

Herausgeber

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211-837-1001
nrwdirekt@nrw.de

